Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 4. Breslau, Freitag den 5. Januar 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Dem vom 30. Decbr. v. J. datirten Landtagsabschiede für die Stände der Provinz Westphalen, entlehnen wir folgende Stellen:

Benachrichtigung der Verklagten wegen Klage-Anmeldungen.

Dem Antrage Unserer getreuen Stände, die Gerichte zu verpflichten, von jeder Klage-Anmeldung und der dadurch bewirkten Unterbrechung der Verjährung, den Verklagten zu benachrichtigen, haben Wir stattgegeben und Unseren Justiz-Minister angewiesen, eine allgemeine Anweisung an die Gerichts-Behörden sämmtlicher Provinzen, in denen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, in diesem Sinne zu erlassen.

Aufhebung der Zwangszahlung in Kassen-Anweisungen.

Wenn gleich Wir den Antrag, die Verordnung vom 21. Decbr. 1824, wonach bei Zahlungen an die Staats-Kassen die Hälfte derselben in Kassen-Anweisungen zu entrichten ist, aufzuheben, nicht in seinem ganzen Umfange gewähren können, da die allgemeine Verbreitung dieses bequemen Zahlungsmittels durch dessen Anwendung bei solchen Zahlungen mit bedingt wird, so haben Wir doch Unseren Finanz-Minister angewiesen, Anordnungen zu treffen, wodurch die für die Steuerpflichtigen mit jener Verpflichtung verbundenen Beschwerden in soweit und so lange beseitigt werden, als dies die Umstände gestatten.

Aufhebung des Wechsel-Stempels.

Die Frage, ob die Wechselstempel-Abgabe nicht in einer anderen, als der jetzt bestehenden Form, namentlich durch einen Zuschlag auf die Gewerbesteuer der in Klasse A. steuernden Gewerbetreibenden zur Erhebung gelangen könne, hat schon vor Einreichung der hierauf gerichteten Petition Unserer getreuen Stände die Aufmerksamkeit Unserer Regierung in Anspruch genommen, und es hat eine gründliche Erörterung darüber stattgefunden. Da aber die überwiegende Mehrzahl der kaufmännischen Corporationen sich entschieden gegen eine solche Maßregel erklärt und zur Unterstützung ihrer Ansicht hervorgehoben hat, daß dadurch viele Kaufleute mit einer Steuer-Erhöhung betroffen werden würden, welche selten oder nie in den Fall kämen, Wechsel auszustellen, so können Wir Uns nicht bewogen finden, auf den gemachten Vorschlag einzugehen.

Verbesserung der Lage der Spinner und Weber.

Die gedrückte Lage der Flachsspinner und Leinwandweber der dortigen Provinz gereicht Unserem landesväterlichen Herzen zur wahrhaften Betrübniß. Der mittelst Erhöhung des Eingangszolles auf fremdes Leinengarn und fremde Leinewand, so wie mittelst Einführung von Differenzial-Zöllen auf Kolonialwaaren, vorgeschlagenen Abhülfe stehen jedoch, wie in der Denkschrift Unseres Finanz-Ministers näher entwickelt ist, die gewichtigsten Bedenken entgegen. Dagegen sind Unsere Behörden unausgesetzt bemüht, die Absatzwege nach auswärtigen Staaten möglichst zu erhalten, die verlorenen wieder zu gewinnen oder dergleichen anderweit zu eröffnen. Ein solches Bestreben kann indeß nur dann von Erfolg sein, wenn die Fabrikate Preußens sich durch Preis und Güte vor denen ihrer Mitbewerber vortheilhaft auszeichnen, und rechnen Wir darauf, daß in dieser Beziehung die Fabrikanten ihre Bestrebungen mit denjenigen Unserer Regierung vereinigen, nicht aber die Abhülfe der jetzigen gedrückten Lage der Leinen-Fabrikation lediglich von Letzterer erwarten werden. Bei der Anschaffung von Leinwand für öffentliche Bedürfnisse in der dortigen Provinz werden deren Fabrikate — der Natur der Verhältnisse nach — in soweit vorzugsweise berücksichtigt werden, als sie sich durch Preis und Qualität auszeichnen; dem Antrage aber, die Fabrikate anderer Provinzen Unseres Staates bei diesen Anschaffungen auszuschließen, können Wir nicht entsprechen, da eine solche Anordnung die Freiheit des Verkehrs hemmen und zu den nachtheiligsten Exemplificationen führen würde.

Erweiterung der Wahl-Befugnisse des Standes der Landgemeinden.

Aus der Denschrift Unserer getreuen Stände vom 3. April c. haben Wir ersehen, daß der von einem Abgeordneten des Standes der Landgemeinden gestellte Antrag auf Erweiterung der Wahl-Befugnisse dieses Standes, die erforderliche Majorität von zwei Dritteln der Stimmen in der Ständeversammlung nicht erhalten hat, hiernächst aber der vom Stande der Landgemeinden beantragten Sonderung in Theile Folge gegeben worden ist, so daß über jenen Antrag nunmehr die einzelnen Stände abgesondert berathen haben und deren Gutachten Uns zu Unserer Entscheidung vorgelegt worden sind. Der vorliegende Fall rechtfertigte indessen eine Sonderung in Theile nicht. Eine solche ist nach §. 47 des Gesetzes vom 27. März 1824 zulässig, wenn durch einen Beschluß des Landtages bei der Begutachtung einer ihm vorgelegten Proposition, oder dadurch, daß derselbe eine Petition an Uns zu richten beschließt, ein Stand, dessen Interesse in diesem Falle gegen das der anderen geschieden ist, sich in seinem Rechte verletzt glaubt. Dadurch aber, daß der Landtag den Antrag eines Standes zu einer Petition zu erheben verweigert, kann eine Verletzung der bestehenden Rechte jenes Standes nicht eintreten, indem durch diese Verweigerung keine Veränderung, sondern nur die Aufrechthaltung des bestehenden Rechtes bewirkt werden kann. Dies giebt daher nach §. 47 des Gesetzes dem betreffenden Stande kein Recht zur Sonderung in Theile. Dieselbe könnte in solchen als Ausnahme von der Regel nur dann gestattet werden, wenn der betreffende Stand bei dem Gegenstande des Antrags ausschließlich und allein interessirt ist. Dies war aber bei den hier vorliegenden Anträgen des Standes der Landgemeinden in Bezug auf die Zahl und Qualification ihrer Vertreter auf den Landtagen keineswegs der Fall, indem die anderen Stände ein nahes Interesse dabei haben, durch wie viel Abgeordnete ein jeder Stand auf dem Landtage vertreten wird, und wie diejenigen qualifizirt sein müssen, mit denen er die Angelegenheiten der Provinz gemeinschaftlich beräth. Die Sonderung in Theile hätte daher nicht stattfinden sollen. Wenn jedoch diese Gesichtspunkte dem Landtage nicht deutlich gewesen zu sein scheinen, so wollen Wir in diesem Falle Unseren getreuen Ständen Unsere Willensmeinung über jenen Antrag nicht vorenthalten. Demzufolge eröffnen Wir Denselben, daß Wir es dermalen im Allgemeinen nicht rathsam finden, Veränderungen in der ständischen Verfassung vorzunehmen und schon aus diesem Grunde den Antrag des Standes der Landgemeinden auf Vermehrung der Abgeordneten desselben zur Genehmigung nicht geeignet finden. Anlangend den ferneren Antrag des Standes der Landgemeinden, „daß die Wählbarkeit in diesem Stande nicht von der Bedingung der Selbstbewirthschaftung des Guts als Hauptgewerbe abhängig gemacht werde," so verweisen Wir zunächst auf den von Uns über diesen Gegenstand in dem Landtagsabschiede vom 6. August 1841 sub II. 1 ertheilten Bescheid, worin Wir Uns bereits gegen die Wiederaufhebung der Bestimmung des §. 1 der Verodnung vom 8. Juni 1839 ausgesprochen haben. Dem von dem Stande der Landgemeinden zur Unterstützung seines Antrags geltend gemachten neuen Beweggrunde, daß seit Einführung der Kommunal-Ordnung vom 31. October 1841 die Gemeinde-Vorsteher und Amtmänner, weil sie die Bewirthschaftung ihres Gutes als Hauptgewerbe nicht betreiben könnten, zu Landtagsabgeordneten nicht mehr wählbar seien, und somit gerade die Befähigteren ihrer Standesgenossen der Vertretung des 4ten Standes entzogen würden, liegt eine irrige Ansicht zum Grunde. Die Bestimmung des §. 1 der Verordnung vom 8. Juni 1839 beruht auf dem Grundsatze, daß die Abgeordneten dieses Standes, ihren eigenthümlichen Berufsgeschäften nach, als Landwirthe dem Stande der ländlichen Grundbesitzer wirklich angehören sollen. Die Ausübung eines ländlichen Kommunal-Amtes entzieht aber denjenigen, der damit bekleidet ist, nicht allein dem Stande der Landgemeinden, sondern macht ihn recht eigentlich zum natürlichen Vertreter der Interessen dieses Standes. Gemeinde-Vorsteher und Amtmänger, wenn sie sonst, vermöge ihres selbstbewirthschafteten ländlichen Grundbesitzes, die Erfordernisse der Wählbarkeit erfüllen, gehen daher in keiner Weise, aus Rücksicht auf das von ihnen verwaltete Kommunal-Amt, dieser Wählbarkeit verlustig. Was endlich den Antrag desselben Standes betrifft: daß der Wahl-Census für diesen Stand von 25 Rthlr. auf 15 Rthlr. ermäßigt werde, so können Wir auch in diesem Punkte, auf eine allgemeine Abänderung der desfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen einzugehen, Uns nicht bewogen finden. Wir hatten indessen in dem vorgedachten Bescheide des Landtags-Abschiedes vom 6. August 1841 Uns bereits vorbehalten, eine nähere Ermittelung anstellen zu lassen, ob in einzelnen Wahlbezirken die Zahl der wählbaren Eingesessenen sich als zu gering ergeben möchte, und somit Ausnahmen durch Lokalverhältnisse sich würden rechtfertigen lassen. Diese Ermittelungen sind inzwischen erfolgt und haben ergeben, daß in den Kreisen Wittgenstein, Brilon und Siegen eine sehr geringe Anzahl Selbstwirthe vorhanden ist, welche den zur Wählbarkeit gesetzlich vorgeschriebenen Census erreichen. Wir sind daher geneigt, in dem Falle, wenn aus diesen drei Kreisen ein Grundbesitzer zum Abgeordneten Stande der Landgemeinden für den nächsten Landtag gewählt werden sollte, welcher den vorgedachten Wahl-Census von 25 Rthlr. nicht erfüllt, jedoch mindestens 15 Rthlr. zahlt, die Dispensation von diesem Erforderniß zur Wählbarkeit zu ertheilen und für die Zukunft den Wahl-Census in diesen drei Kreisen auf 15 Rthlr. Prinzipal-Grundsteuer zu ermäßigen, insofern sich der nächste Provinzial-Landtag mit einer solchen Ermäßigung einverstanden erklären sollte.

Abdruck der Namen in den Landtags-Protokollen.

Auf den wiederholten Antrag Unserer getreuen Stände, daß in die abzudruckenden Landtags-Protokolle die Namen der betreffenden Redner aufgenommen werden dürfen, verweisen Wir dieselben auf Unseren Bescheid im Landtags-Abschiede vom 6. August 1841 und auf § 50 des Gesetzes vom 27. März 1824 wonach einmal zurückgewiesene Anträge nicht ohne neue Gründe wiederholt werden sollen. Als einen solchen könnten Wir den Abdruck der Namen am Rande der Protokolle der vereinigten Ausschüsse nicht erkennen, da der Gegenstand ein ganz verschiedener ist. Die Protokolle der Ausschüsse vertreten die Stelle der Denkschriften; sie werden uns vorgelegt und Wir haben die Aufzeichnung der Namen der Redner am Rande bestimmt, um daraus die Vota der einzelnen Provinzen und Stände entnehmen zu können. Daß diese Namen auch in den Abdruck der Protokolle, welcher für die Mitglieder bestimmt ist, übergegangen, beruht weder auf Unserer Anordnung, noch kann daraus, daß es geschehen, nach Obigem eine Folgerung für das Verfahren bei den Protokollen der Landtage hergeleitet werden.

Festsetzung einer Präklusiv-Frist für die anzubringenden Petitionen.

Den Antrag in der Denkschrift vom 8. April d. J., welcher dahin gerichtet ist, daß für alle beim Landtage anzubringende Petitionen, respective Anträge und Beschwerden eine Präklusiv-Frist von vierzehn Tagen, von der Eröffnung des jedesmaligen Landtages an gerechnet, bestimmt werde, wollen Wir hierdurch genehmigen.

Auslegung der Wahl-Listen bei der Wahl ständischer Abgeordneten.

Unsere getreuen Stände tragen darauf an, um die Rechte der Wähler zu sichern, eine Verordnung dahin zu erlassen: daß bei den Wahlen der ständischen Abgeordneten der Wahl-Commissarius bei Ankündigung des Wahltermins das Verzeichniß der Wahlberechtigten auf seinem Büreau öffentlich auszulegen habe. Das Auslegen eines solchen Verzeichnisses kann zu obigem Zwecke nur bei den Wahlen von Landtags-Abgeordneten im Stande der Ritterschaft einen praktischen Nutzen haben, — da die Wahlen im Stande der Städte und Landgemeinden verfassungsmäßig respektive von den Stadtverordneten und Bezirkswählern vorgenommen werden, und bei diesen ein Uebergehen eines Wahlberechtigten nicht vorkommen kann. Um dem desfallsigen Antrage, so weit es hiernach angemessen erscheint, zu entsprechen, haben Wir den Ober-Präsidenten der Pro-

vinz durch Unseren Minister des Innern anweisen lassen, geeignete Verfügung zu treffen, daß in Zukunft in jedem Wahl-Bezirk 14 Tage hindurch vor dem Wahl-Termine das Verzeichniß der wahlberechtigten Rittergutsbesitzer im Büreau des Wahl-Kammissarius ausgelegt werde, damit dieselben Einsicht davon nehmen und, Falls sie Reklamationen gegen die Richtigkeit zu erheben Anlaß finden sollten, diese rechtzeitig anbringen können. Die Wahlhandlung darf deshalb jedoch nicht aufgehalten und Seitens des Reklamanten selbst dann nicht angefochten werden, wenn die im Wahl-Termine von den erschienenen Wählern zu vollziehenden Listen nach vorgenommener Wahl auf Grund seiner Reklamation geändert werden sollten.

Die in nnserem gestr. Bl. erwähnte Denkschrift des Herrn Finanzministers, betreffend den Antrag der Stände der Provinz Pommern wegen Erhaltung der Schiffbarkeit des Oderstromes lautet, wie folgt:

Er sind in letzterer Zeit, insbesondere angeregt durch den Wassermangel des vergangenen Jahres, vielfach Klagen über die Abnahme der Schiffbarkeit des Oderstromes laut geworden, welche gegenwärtig auch den Provinzial-Landtag für Pommern veranlaßt haben, die Ausführung zweckentsprechender Anordnungen zu beantragen, um dem ferneren Verderben der Oder Einhalt zu thun. Für die Beurtheilung dieser Klagen scheint es nothwendig, sich den Gang der Maßregeln zu vergegenwärtigen, welche zu verschiedenen Zeit-Abschnitten in Bezug auf diesen Strom in Anwendung gekommen sind.

In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, etwa vom Jahre 1740 bis 1790, schien man die Wichtigkeit der Oder als Schifffahrtsstraße zu verkennen und den Strom vorzugsweise als einen Vorfluths-Kanal für die Zwecke der Landes-Melioration zu betrachten. Man entsumpfte den Boden des Flußthales der Oder und der Thäler der Nebenflüsse, lichtete die Wälder und machte Wald und Brücher zu Ackerland, Weiden und Wiesen. Man beförderte den Abfluß der Nebengewässer zur Oder und die Wasserschüttung in der letzteren, indem man die Serpentinen durchstach und den Lauf des Stromes von Ratibor bis zur pommerschen Grenze fast um ein Fünftel (um $17\frac{1}{2}$ Meilen) verkürzte.

Durch Erleichterung des Abflusses der Nebengewässer, durch immer mehr zunehmende Entsumpfung der Ländereien, durch stets fortgesetzte systematisch betriebene Lichtung der Wälder, besonders in den Gebirgen, welche die Quellen der linkseitigen Nebenflüsse enthalten, wurde der Zufluß des Wassers ungleichmäßig, und ein günstiger Wasserstand verschwand bald wieder; zugleich wurde durch Abkürzung des Wasserlaufes bei unverändertem Totalgefälle das relative, mithin die Geschwindigkeit des Wassers vergrößert und in demselben Verhältniß der Inhalt der Querprofile verkleinert, eine Wirkung, welche unter allen Umständen die Beschiffung eines Stromes erschweren, hier aber um so nachtheiliger werden mußte, als das Bette der Oder nicht aus Felsen oder festen Erdarten, sondern fast überall aus leicht beweglichem Sande besteht, welcher der größeren Geschwindigkeit des Wassers keinen wirksamen Widerstand entgegensetzt, sondern bei jeder Anschwellung der Bewegung folgt, an einzelnen Stellen sich ablagert und die Unregelmäßigkeiten veranlaßt, welche bei niedrigem Wasserstande die Beschiffung erschweren.

Hierbei blieb man indessen nicht stehen, sondern suchte sich auch durch Deiche und Einpolderungen, nicht überall in regelrechter, den Abfluß-Verhältnissen entsprechender Art, gegen Ueberschwemmungen und verderbliche Eisgänge zu schützen, wodurch der Strom an verschiedenen Stellen bis auf 120, 100, 75 ja 40 Ruthen beschränkt und dessen regelmäßiger Ablauf um so nachtheiliger gestört wurde, als jene Stromengen in dem angedeuteten Maße nach unten hin zunehmen. Diesen Anlagen vornehmlich sind die häufigen Uferabbrüche der Oder zuzuschreiben, welche zur Versandung des Fahrwassers beigetragen haben, während andererseits der Strom aus dem Bette jener durch angeschwemmten Boden geleiteten Durchstiche, deren Erweiterung demselben überlassen wurde, Massen von Sinkstoffen und Baumstämmen aufwühlte und weiter unterwärts wieder ablagerte.

Ueber den Umfang der Wirkungen, welche diese Maßregeln auf die Fahrbarkeit der Oder gehabt haben mögen, läßt sich zwar in Ermangelung zureichender Nachrichten über den Zustand derselben vor jenem Zeitabschnitt ein begründetes Urtheil nicht fällen. Indessen bezeugen doch die wenigen zerstreuten Notizen aus jener Zeit, daß auch früher der Zustand keinesweges ein völlig befriedigender gewesen, und die Klagen über mangelndes Fahrwasser und Versandung nicht allein von jenen Operationen herrühren. Die älteste Nachricht über den Zustand, namentlich der Oderstrecke zwischen Schwett und der Ausmündung des Friedrich-Wilhelm's-Kanals, welche auch gegenwärtig bei niedrigem Wasserstande zu den vorzugsweise schwierigen gehört, enthält ein in Gemäßheit Allerhöchsten Befehls aufgenommenes Protokoll, d. d. Stettin, den 26. Januar 1724, in welchem ein mit allen Tiefen und Untiefen der unteren Oder genau bekannter alter Schiffer, Samuel Thielemann, mit Mehreren aussagt: „es waren zwischen Stettin und Schwedt auch bei dem kleinsten Wasser keine Untiefen, und könnten allezeit Schiffe von 90 bis 100 Last bis Schwedt, ja noch wohl bis Oderberg gehen, ferner herauf aber, als bis Küstrin, Frankfurt nach dem neuen Graben zu, wäre es bei Sommertage so schlimm, daß kaum ein lediger Kahn konnte", so wie über denselben Gegenstand das Gutachten des Kriegs- und Domainen-Raths Küntze zu Berlin vom 24. Februar 1724 sich dahin ausspricht: „Was nun den Strom weiter unterwärts anlanget, so darf man die Enge nicht bis Schwedt, sondern nur hinter Freienwalde und Oderberg besehen; da ist der Strom ganz enge und krumm, auch sehr versandet, daß er allda nicht fort, sondern bei Anwachs des Wassers sich aufhält und auf den dortigen Rähnen sich ausbreitet und die Stauung oberwärts machet." Als nach den letzten Kriegesjahren die inneren Verhältnisse sich zu regeln begannen und einen Ueberblick des Bedürfnisses gestatteten, fand man den Oderstrom in einem Zustande großer Verwahrlosung.

Es kam darauf an, das Flußbett von Steinen und besonders von den für die Schiffe so verderblichen ästereichen Baumstämmen und Stöcken zu befreien, die Ufer zu befestigen und damit erst dem Strombau die unerläßliche Grundlage zu verschaffen, die zu breiten Profile zu beschränken, und die Sand- und Schlick-Ablagerungen zu beseitigen und deren Entstehung zu erschweren, die Stromarme durch den Anschluß der Inseln an eines der Ufer zu coupiren und die großen Sandfelder zu bepflanzen, um die durch sie beförderte Verdunstung des Wassers zu vermindern und sie festzulegen, den Windungen des Stromes die zweckmäßigste Richtung anzuweisen und deren herzustellen, wo es anging; endlich der hartnäckigen Anhänglichkeit der Schiffer an das Alte und Hergebrachte im Schiffsbau zu begegnen und Fahrzeugen Eingang zu verschaffen, die wenn auch weniger den Ansichten von Zierlichkeit entsprechend, welche die Schiffer hegen, doch ladungsfähiger mit geringerem Tiefgange sind. In Beziehung auf den letzten Punkt hat leider wenig geleistet werden können; für die übrigen hat man seit 25 Jahren nach einem zusammenhängenden Plane unter Verwendung ununterbrochen reichlich gewährter Geldmittel gearbeitet.

(Fortsetzung folgt.)

Inland.

Berlin, vom 3. Januar. — Folgendes ist die in dem neuesten Stück der Gesetzsammlung enthaltene Allerhöchste Kabinetsordre, betreffend den Verkehr der, Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen:

Um den Uebelständen entgegenzuwirken, welche hinsichtlich des Verkehrs der Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen wahrgenommen worden sind, bestimme Ich auf den Antrag des Staats-Ministeriums, was folgt: 1) Waarenbestellungen dürfen, auch auf Grund der gegen Steuerentrichtung oder steuerfrei dazu ertheilten Gewerbscheine, fortan nur bei Gewerbtreibenden gesucht werden, und zwar bei Handeltreibenden ohne Beschränkung, bei andern Gewerbtreibenden, sie mögen Gegenstände ihres Gewerbes verkaufen oder nicht, nur auf solche Sachen, welche zu dem von ihnen ausgeübten Gewerbe als Fabrik-Materialien, Werkzeuge, oder nach ihrer sonstigen Beschaffenheit in Beziehung stehen. Bestellungen auf Wein können auch ferner bei anderen Personen, als Gewerbtreibenden, gesucht werden. 2) Wer durch Umherreisen Behufs des Aufkaufs von Gegenständen zum Wiederverkauf, oder Behufs des Suchens von Waarenbestellungen einen gewerbescheinpflichtigen Verkehr betreibt, darf, auch wenn er dazu mit einem Gewerbeschein versehen ist, nur Proben oder Muster, nicht aber Waaren irgend einer Art mit sich führen. 3) Wer einer der zu 1 und 2 ertheilten Bestimmungen zuwider handelt, hat eine Geldstrafe von 48 Thalern und die Confiscation derjenigen Gegenstände verwirkt, die er seines Gewerbes wegen bei sich führt. In Ansehung der nachzuzahlen-Steuer bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen. Auch kommen hinsichtlich der Umwandlung der Geld- in Gefängnißstrafe, und überhaupt hinsichtlich des Verfahrens wider die Contravenienten, die in Betreff der Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbesteuergesetz vom 30. Mai 1820 und das Hausir-Regulativ vom 28. April 1824 ertheilten Vorschriften zur Anwendung. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen. Charlottenburg den 8. Dec. 1843.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Die Verordnung wegen Bestrafung des Spielens an der Spielbank in Köthen lautet wie folgt:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. verordnen, um den unglücklichen Folgen, welche aus der Fortdauer der öffentlichen Spielbank zu Köthen für Unsere Unterthanen bereits entstanden sind, künftig vorzubeugen, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt: Diejenigen Unserer Unterthanen, welche an der Spielbank zu Köthen spielen oder für ihre Rechnung spielen lassen, sollen, ohne Rücksicht darauf, ob solches aus Gewinnsucht geschehen ist, oder nicht, mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Thlrn., im Unvermögensfalle aber mit Gefängniß von 14 Tagen bis 6 Monaten, bestraft werden. Gegen Beamte und Militairpersonen kann außerdem nach Umständen auf Amtsentsetzung erkannt werden. Studirende, welche an der Spielbank zu Köthen spielen, oder für ihre Rechnung spielen lassen, werden mit dem Consilium abeundi bestraft. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem K. Insiegel. Gegeben Berlin den 22. Dec. 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Graf v. Alvensleben. Eichhorn. von Thile. v. Savigny. Freiherr v. Bülow. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf v. Arnim.

△ Schreiben aus **Berlin**, vom 2. Januar. — Mit dem neuen Jahre ist endlich bei uns besseres Wetter eingetreten; ein gelinder Frost hat den Schmutz wenigstens einigermaßen verdrängt und die dicke, neblige Luft aufgeklärt. Möge es ein Omen für die politischen und geistigen Zustände des Jahres 1844 sein! Mögen auch in ihnen die Nebel weichen, welche immer wieder aufzusteigen drohen; mögen wir stets klares Wetter da haben, wo schon das drohende Gewölk so oft der Menschen Thun und Treiben beängstigt. — Sie werden jetzt durch die Mittheilungen englischer Blätter die Ihnen vor einigen Wochen gemachte wichtige Mittheilung bestätigt finden, daß der Kaiser von Rußland sich mit freundlichen Gesinnungen dem griechischen status quo genähert. Ich füge noch hinzu, daß im gegenwärtigen Augenblick — Dank der Weisheit des preußischen und österreichischen Cabinets, die hier vereint für die Erhaltung des bedrohten Friedens so segensreich gewirkt — zwischen den fünf großen Mächten in Bezug auf die griechische Frage keine Differenz mehr stattfindet, und daß die Höfe fest entschlossen sind, ihre bekannten Forderungen in finanzieller Hinsicht zu ermäßigen, wenn nicht ganz fallen zu lassen. Lediglich die bisher an den Tag gelegte Mäßigkeit der griechischen Parteiführer, welche der königlichen Würde unter sehr schwierigen Umständen Beachtung und Ehrerbietung zu zollen wußten, hat diese günstige Wendung der Dinge veranlaßt. Uebrigens hätte die griechische Frage für Europa von den traurigsten Folgen sein können, von so traurigen Folgen, daß der allgemeine Friede auf dem Spiele gestanden. — Die hiesige medizinische Fakultät soll Vorbereitungen höhern Orts treffen, um es zu veranlassen, daß die medizinischen Studien an den Universität von vier auf fünf Jahr ausgedehnt würden. Auch behauptet man, daß die Examina für die praktischen Aerzte noch verschärft und daß noch umfassendere Kenntnisse von den jungen Leuten verlangt werden sollen. — An den Statuten des neubelebten Schwanenordens wird fleißig gearbeitet; doch sieht man ihrer baldigen Publikation nicht entgegen. Des Königs und der Königin Majestäten sollen dieser Angelegenheit große Theilnahme schenken. Wir wollen noch daran erinnern, daß, als vor einiger Zeit die Gerüchte von der Wiederbelebung dieses uralten Ordens in süddeutschen Journalen auftauchten, diesen Gerüchten von Seiten der Behörden auf das Entschiedenste widersprochen wurde. — Die Mittheilungen, ein Abschiedsgesuch betreffend, sind gehaltlos. Der würdige und bewährte Staatsmann wird Schlesien erhalten bleiben. So wenigstens höre ich aus sonst wohlunterrichteter Quelle.

Müncheberg, vom 1. Januar. (Spen. Z.) Als ein erfreuliches Zeichen des Fortschritts können wir die gestern von der Redaktions-Commission des Magistrats erfolgte Publikation der Stadtverordneten-Beschlüsse für das Jahr 1843 erwähnen. Der Bericht enthält 34, vom Magistrate bestätigte, Beschlüsse von allgemeinem Interesse in faßlicher Kürze, und als Anlage ein Verzeichniß der gegenwärtigen Communal-Beamten, der Mitglieder der Deputationen und der Stadtverordnetenversammlung. Aus Nr. 28 des Berichts ersieht man, daß die Veröffentlichung der Stadtverordneten-Beschlüsse durch den Druck auf Veranlassung des Magistrats in der Sitzung am 9. Sept. pr. beschlossen worden ist, um die Mitglieder der Bürgerschaft von den Beschlüssen ihrer Vertreter mehr, als sonst möglich gewesen, zu unterrichten und durch eine größere Bekanntschaft der Bürger mit dem Gange der Communal-Verwaltung, die Theilnahme an derselben zu erhöhen.

Erfurt, vom 30. Dec. — In einer Bekanntmachung der hiesigen königl. Regierung heißt es: „Die Gesuche der Gemeinden und Patrone um königl. Gnadenunterstützung zu den ihnen obliegenden Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten haben sich, besonders in Folge stattgehabter Feuersbrünste, in neuester Zeit dergestalt gehäuft, daß es durchaus unmöglich ist, dieselben zu erfüllen, und nur der kleinste Theil auf eine mäßige Berücksichtigung hoffen darf. Dieser Umstand veranlaßt uns, die Gemeinden und Patrone unseres Verwaltungsbezirks wiederholt auf die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Versicherungsnahme der ihrer Ob

hut anvertrauten geistlichen und Schulgebäude gegen Feuersgefahr aufmerksam zu machen, und denselben die Versicherung der in Rede stehenden Baulichkeiten bei einer öffentlichen Brandversicherungs-Anstalt, da wo es noch nicht geschehen ist, um so dringender zu empfehlen, als eine solche Maßregel, abgesehen davon, daß sie schon in den Pflichten eines jeden guten Hausvaters liegt, offenbar zur eigenen Beruhigung und bei einem Unglücksfalle zur großen Erleichterung der Bauverpflichteten gereicht.

Aachen, vom 31. December. (Aach. Z.) Selten war ein Jahr so reich in Deutschland an ständischen Berathungen, als das jetzt zu Ende gehende. Mit Ausnahme Hannovers waren überall Kammern oder Landstände mit den wichtigsten Verhandlungen beschäftigt und in alle war ein frischer, lebendiger Geist gedrungen, der ein Interesse für sie hervorrief, welches in der letzten Zeit hier und dort im Abnehmen war. Die herrschende Frage war die Verbesserung der Justiz und der Preß-Verhältnisse; in Preußen wie in Baiern, wie in Würtemberg und Sachsen. Die durchgreifendste Debatte rief überall das Strafgesetz hervor, dessen Reform in allen Staaten als eine Nothwendigkeit erkannt worden, und es handelte sich dabei vor Allem um den Kampf von Principien, da zwar ein Bedürfniß der Verbesserung überall zugestanden wurde, aber von der einen Seite die Reparatur des alten Gebäudes, von der anderen ein ganz neuer Aufbau begehrt wurde. In mehren Staaten hat man, da schwer bei uns das Alte sich verdrängen läßt, es mit einem Compromiß versucht, Einiges nachgegeben, Anderes festgehalten. Man hat das Verlangen nach Geschworenen beseitigt und dafür Mündlichkeit und Oeffentlichkeit auf eine beschränkte Probe angenommen. Man wird nichts dabei verlieren, außer Zeit. Daß jene für alle Zeiten und im weitesten Sinne durchdringen werden, ist keinem Zweifel unterworfen, und aus diesem Grunde mag dem Veralteten der langsame Abzug mit allen Kriegsehren gegönnt sein. Wer die Vortheile des modernen Verfahrens vor Augen gehabt, wird sie nicht mehr missen wollen, und selbst die Vorurtheile dagegen werden noch vor der gesetzten Frist verschwinden. Zuletzt von allen tritt jetzt die badische Kammer in die Schranken, zuletzt, aber nicht die letzte im Streben nach Fortschritten aller Art. Man ist von jeher gewohnt, wo es sich um die Ausbildung unserer politischen Entwickelung nach allen Richtungen handelt, immer die badische Kammer in der vordersten Reihe zu erblicken, und gewiß hat keine in höherem Grade anregend gewirkt.

Posen, vom 28. December. (D. A. Z.) In den letzten Tagen hat hier der mislungene Fluchtversuch eines jungen Polen einiges Aufsehen gemacht. Derselbe, Namens v. Malnowski, soll, wie man sagt, aus dem Königreiche Polen kürzlich desertirt sein und seitdem sich hier aufgehalten haben. Da er sich geschäftslos umhertrieb, auch nicht die Mittel zu seiner Subsistenz nachweisen konnte, so wurde die Polizei aufmerksam auf ihn, besonders nachdem er an öffentlichen Orten aufregende, exaltirte Reden geführt hatte. Weil er aber der Weisung, die Provinz zu verlassen, nicht nachkam, wurde er endlich gefänglich eingezogen und im obern Stock des Polizeidirectoriums untergebracht. Von hier suchte er in der Weihnachtsnacht zu entkommen, stürzte aber auf das Straßenpflaster herab, wo man ihn bald darauf bewußtlos und schrecklich verstümmelt fand. Er ist auch bereits in Folge der erhaltenen Verletzungen heute gestorben. Abermals ein Opfer des politischen Fanatismus! Aber diese jungen Leute verschmähen alle gesunde Vernunft, sie glauben ihre Aufgabe zu erfüllen, wenn sie mit dreisten, aber leeren Declamationen sich bemerklich machen, und dadurch Andere compromittiren und sich selbst ins Verderben stürzen. Diese zahlreichen Wortheldem werden die Palingenesie Polens nimmer vermitteln; sie machen nur das Mistrauen der Regierungen gegen die Nation aufs neue rege. Jeder bessere Pole weiß dies, was soll er aber gegen diese tolle Rott', die immer neue Emissäre ausschickt, machen? — Kürzlich lasen wir in der Aachener Zeitung, daß die Differenzen zwischen der hiesigen Domgeistlichkeit und der weltlichen Behörde, welche die Wiederbesetzung unseres erzbischöflichen Stuhls bisher verhindert hätten, nunmehr ausgeglichen seien, und demnächst die Wahl eines neuen Erzbischofs zu gewärtigen stehe. Hier ist nichts davon bekannt, und obgleich die Sedisvacanz — gewiß nicht zum Vortheil der Kirche — bereits ein volles Jahr dauert, so ist doch deren Ende noch nicht abzusehen. Die Prälaten verweigern die Anerkennung der zu bezeichnenden Personae gratae, und die Regierung kann ihr Recht nicht aufgeben. Hier behauptet man jetzt mit einer gewissen Zuversicht, die Regierung habe darin nachgegeben, daß die geistliche Behörde sich in dieser Angelegenheit an den Papst wenden dürfe. Hoffentlich wird die Wahl auf keinen andern als Hrn. v. Przyluski, den einzigen nach allen Richtungen dazu vorzugsweise befähigten Mann fallen.

Deutschland.

Leipzig, vom 29. December. (Magd. Z.) In seidenen französischen und englischen Modewaaren sind in der laufenden Woche für die Wintermesse bedeutende Einkäufe gemacht worden. Höhere Preise als in voriger Michaelimesse erhielten die Debitanten nicht. Sehr viele Waare aus den Zollvereinsstaaten liegt schon hier und täglich wird Leder, Pelzwerk, Eisen und Metallgußwaare, so wie Tuch in Menge erwartet. Auch aus Würtemberg ist Tuch guter Qualität hierselbst feilgeboten. — Juwelen- und Uhrenhandel ist immer in der Neujahrsmesse unbedeutend. — In Leder ist schon einiger Absatz da für unsträfliche Waare. — Die besten Einkäufer der drei Donau-Hospodarschaften sind schon hier, schauen aber noch mehr, als daß sie zu kaufen anfingen, in der Erwartung, daß die Waarenmenge niedrigere Preise herbeiführen werde. Die Griechen werden wohl meistens ausbleiben und eben so die Bulgaren, Macedonier und Bosnier. Ueberhaupt scheinen die Armenier sich von uns in der Messe zu trennen. Russen und Polen mit Waare sind genug da; Einkauf darf man von solchen schwerlich viel erwarten. — Wolle und Baumwolle haben, die erstere die Juden aus Böhmen, die letztere die Speculation wegen irrig gehoffter hoher Preise hier überflüssig angehäuft.

Wiesbaden, vom 28. Dec. — Das heutige Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau enthält ein landesherrliches Edikt vom 19. Dec., nach welchem die Eröffnung der Ständeversammlung auf den 10. Febr. k. J. festgesetzt wird.

Augsburg, vom 29. Decbr. — Die in ultramontanischem Sinne redigirte „Augsburger Post-Zeitung" enthält folgenden Artikel: „Stuttgart, 21. Decbr. Nachdem die Verbindung zwischen dem Bischofe von Rottenburg und Rom 25 Jahre aus bekannten Gründen aufgehört hatte, erkannte der Bischof endlich doch seine Pflicht, den heiligen Stuhl von der Sachlage in Kenntniß zu setzen, und es erfolgte darauf unter dem 25. Juli 1842 ein Breve, worin das Bekenntniß des Bischofs über seine bisherigen Fehler väterlich aufgenommen wurde, und der h. Vater ihn ermahnte, die Rechte der Kirche zu wahren und in den gemischten Ehen durchaus nicht von der kirchlichen Disciplin abzulassen. Der Prälat theilte dieses Breve zuerst seinem Capitel mit, dessen Mitglieder ihr vidit hinschrieben, aber hinterher dessen ungeachtet eine neue Formel für die Mischehen verlangten. Demnächst sandte der Bischof das Breve an die Regierung mit der Bitte um Gestattung der Publikation. Man antwortete ihm mit Verweigerung. Der Bischof hält es natürlich für seine Pflicht, auch diese Antwort nach Rom zu berichten, worauf er unter dem 15. Octbr. v. J. wieder ein päpstliches Breve empfing, und nun aufs neue Erlaubniß zur Publikation verlangte, die aber wiederum verweigert wurde, so daß er sich endlich genöthigt fand, zu erklären, in solchem Falle müsse er, um seiner oberhirtlichen und höchsten Pflicht nachzukommen, die päpstlichen Schreiben, auch ohne Placet, seiner Geistlichkeit bekannt machen. Darauf wurde ihm mit Strafe gedroht; so blieb denn die Sache wieder ruhen, so daß bis jetzt weder Publikation noch Strafe erfolgt ist. Inzwischen ist in diesen Tagen aus Anlaß der Krankheit des Bischofs ein neues Breve an ihn gelangt, welches dem Verlauten nach neue Aufforderungen zur Standhaftigkeit und zum Festhalten an den Rechten der Kirche, auch in Sachen der gemischten Ehen, enthalten soll.

Oesterreich.

Wien, vom 27. December. (D. A. Z.) Die in Preßburg am Reichstage beschlossene abermalige Adresse der ungarischen Stände gegen das bekannte neueste königl. Rescript in Betreff der beschränkten Redefreiheit der Deputirten Kroatiens ist von dem Erzherzog Palatinus, der dieser Tage selbst hier eingetroffen, dem Kaiser zugesendet worden und nun Gegenstand der Verhandlungen des Staatsraths. Es scheint, da der Inhalt der Adresse sich in den gemäßigtsten Schranken hält, daß es nicht zu dem letzten Mittel, nämlich zu einer Auflösung des Reichstags, kommen wird. Den diesfälligen Conferenzen wohnen alle Erzherzoge und Minister bei. Der Banus von Kroatien, Graf Haller, ist nach Agram abgegangen, um Berichte über die dortigen blutigen Vorfälle einzuholen. — Man widmet hier den in fremden Blättern erschienenen Artikeln über Schutzzölle und den Anschluß Oesterreichs an den deutschen Zollverein fortwährend große Aufmerksamkeit. Der Hofkammerpräsident Frhr. v. Kübeck hat, wie man versichert, noch große Reformpläne im Sinne, und die frühere Frage des Anschlusses scheint nur vertagt.

Frankreich.

Paris, vom 27. Decbr. — Der König hat vorgestern Abend die Gesandten von Schweden und Hanover, den Präsidenten Debelleyme und einige Generäle und Deputirte empfangen. Das Erscheinen des königl. hannoverschen Ministerresidenten Baron von Stockhausen in den Tuilerien zeigt an, daß die Differenz wegen der Aufwartung des hannoverschen Gesandten in London bei dem Herzoge von Bordeaux eine Ausgleichung erfahren haben dürfte.

Paris, vom 28. Dec. Pairskammer. Sitzung vom 28sten. Vorsitzender der Kanzler Pasquier. Der Präsident rief die vier jüngsten Mitglieder der Versammlung auf, um provisorisch das Amt der Secretaire zu übernehmen: es waren die Herren Herzog von Albufera, Fürst von Eckmühl, Graf Hedouville und Graf Curial. Der Archivsecretair Cauchy las dann den Bericht über die l. Sitzung, die Thronrede aber der Präsident selbst noch ein Mal vor. Dann las dieser Letztere die k. Verfügung, durch welche der ehemalige Minister Teste und das bisherige Mitglied der Deputirtenkammer, Passy, zu Pairs erhoben werden und ernannte dann die Commission, welche deren Vollmachten prüfen soll. Nach dem Eintritt des Herzogs von Nemours, des Marschalls Soult und der Minister der Flotte und des Unterrichts, berichtete der Präsident, daß der Prinz von Joinville von dem Könige, der Charte gemäß, die Ernennung zum Pair erhalten und gestern, nach der Thronrede, den Eid in die Hände des Königs geleistet habe. Er forderte zugleich den Herzog von Nemours, den Herzog von Broglie, den Baron Séguier und den Groß-Referendar auf, den Prinzen einzuführen, welcher dann in der Pairstracht eintrat, während alle Pairs sich erhoben und seinen Gruß empfingen. Der Prinz von Joinville setzte sich neben den Herzog von Nemours, hinter die Ministerbank. Jetzt wurde zur Wahl der definitiven Secretaire geschritten, wobei sich 112 Anwesende ergaben. Gewählt wurden der Graf v. Harcourt, der Vic. v. Preval, der General Pernetty und der Baron von Mareuil. Der Herzog von Massa, welcher zu Anfang der Sitzung zum Berichterstatter der Commission für die neu ernannten Pairs bestimmt worden war, gab nun seinen Bericht ab und die Herren Teste und Passy wurden als Pairs anerkannt und als solche feierlich eingeführt.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 28. Decbr. Herr Lafitte führt als Alterspräsident den Vorsitz. Hr. Harlé legt eine Bittschrift auf das Bureau nieder, von 120 Maschinenfabrikanten unterzeichnet, die auf die Fabrikation der Dampf-Maschinen in inländischen Werkstätten anträgt. Die Kammer zieht sich in ihre Bureaus zurück, um diese zu organisiren. Um 3½ Uhr beginnt die Sitzung wieder mit Verification der Vollmachten. Die Präsidenten der Bureaus der Deputirtenkammer sind die Herren: 1) Bur. Tupinier, 2) Fulchiron, 3) Schneider, 4) Clement, 5) Sebastiani, 6) Leydet, 7) Calmont, 8) Hebert, 9) Delessert. (Gegen den letztern, welcher 20 Stimmen erhielt, zog Hr. Lafitte mit 17 Stimmen den Kürzern.) Die conservative Parthei hat durch dieses Scrutinium die Ernennung der 7 Candidaten erlangt, während die Opposition nur 2 gewonnen hat.

Die Gacette des Tribunaux berichtet aus Vannes (Morbihan), daß am 16ten bei Hennebont ein Gefecht zwischen der Gensd'armerie und fünf bis sechs Individuen, die man für entflohene Militairpflichtige hielt, statt gefunden hat. Die letztern flüchteten nach einiger Gegenwehr in den Wald, und ließen eine weiße Fahne mit der Aufschrift: Es lebe Heinrich V. zurück. Am 20sten schlug sich die Gensd'armerie zum zweiten Male gegen 12 Individuen, welche sie angegriffen hatten, und am 22sten wurde ein Deserteur des 19ten Linienregiments arretirt, welcher gestand, zu einer Bande landflüchtiger Conscribirten gehört und seit 1839 in Erwartung der Ankunft Heinrichs V. von der Freigebigkeit der Leute gelebt zu haben.

Paris, vom 29. Dec. — Die konservative Majorität hat in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer bei der Präsidentenwahl einen entschiedenen Sieg errungen. Bei einer ersten Abstimmung erhielt bei 326 Votanten Herr Sauzet 157 Stimmen, Herr Dupin 65, Herr Odilon-Barrot 91. Da keiner der Kandidaten die erforderliche absolute Majorität erhalten, mußte sodann eine zweite Abstimmung vorgenommen werden, und es fielen bei 307 Votanten 168 Stimmen auf Hrn. Sauzet, 82 auf Hrn. Dupin, 54 auf Hrn. Odilon-Barrot. Herr Sauzet wurde nun als Präsident der Deputirtenkammer für die Session von 1844 proclamirt. — In ihrer heutigen Sitzung schritt die Kammer zur Wahl der Vice-Präsidenten. Bei der Abstimmung erhielten bis jetzt die Herren Bignon und Belleyme, von der conservativen Seite, die erforderliche Majorität.

Nach Briefen aus Algier vom 20sten ist eine neue Expedition nach den östlichen Gegenden Algeriens für nächsten Frühling beschlossen. Der General-Gouverneur selbst und der Herzog von Aumale sollen die beiden Haupt-Colonnen befehligen.

Seit die Franzosen Isle de France verloren haben, siud die Augen der Franzosen auf Madagaskar gerichtet, in dessen Nähe sie mehrere Inseln, als Stationen für die Schifffahrt, besetzt haben. Auf Madagaskar herrscht gegenwärtig der kriegerische Stamm der Hovas, welcher die andern Stämme unterjocht hat, so daß jeder Eroberungsversuch gegen diese Insel, in so weiter Ferne, unter Verhältnissen, die noch ungünstiger sind, als in Algerien, vor der Hand ein abenteuerliches Unternehmen wäre. Vielmehr suchen sich die Franzosen mit den Hovas gut zu stellen, obgleich die Königin derselben, die sich Frankreichs Verbündete nennt, allen Franzosen das Uebernachten auf ihrem Gebiet, jedem Madegassen den Besuch eines französischen Schiffs ver-

boten hat. Unter den Einwanderern in Algerien sind viele protestantische Elsäßer, es war daher nothwendig, für ihre gottesdienstlichen Bedürfnisse Sorge zu tragen. Es sind nun reformirte und lutherische Hülfsgeistliche aufgestellt und ihre Gehalte je auf 2000 Fr. jährlich festgesetzt worden.

Spanien.

Madrid, vom 23. Decbr. — Gestern fand eine Versammlung der meisten Redakteure der Tagesblätter statt, um über das Ereigniß, welches sich mit dem Eco del Comercio und der Tarentula zugetragen, zu verhandeln. — Nach einer langen Debatte wurde der Beschluß gefaßt, eine Protestationsakte aufzusetzen, in welcher jede Meinungsunterschrift bei Seite gelassen werden soll, und zwar auf folgende Weise: „Die periodische Presse aller politischen Farben hat mit Kummer und Besorgniß das am gestrigen Abend gegen die Redakteure der Eco del Comercio und der Tarentula begangene Attentat gesehen, und ohne irgend eine politische oder gerichtliche Frage auszusprechen, verwahren sie sich laut gegen eine Gewaltthätigkeit, welche durch kein Unrecht der Presse gerechtfertigt werden kann.“ Die meisten Journalisten und unter andern die Redakteure des Eco und der Tarentula waren bereit diese Verwahrung zu unterzeichnen, nur 2 waren dagegen. Alle übrigen unterschrieben das Dokument, nachdem ein leichter Zusatz dazu gemacht war. — Die heutigen unabhängigen Journale veröffentlichen eine Protestation in Betreff der am 20. Abends gegen das Eco del Comercio und die Tarantula verübten Excesse. Diese Blätter erklären in diesem Dokument, daß sie bei einem neuen Angriff die Gewalt durch Gewalt zurückweisen werden.

Trotz der Flucht des Hrn. Olozaga und trotz des glücklichen Ausgangs der Botschaftsfrage soll die Klage gegen den Exconseilpräsidenten ihren Fortgang haben. — Die Königin hat auf den Antrag des Marineministers ihren Vetter, den Infanten Don Henrique (Sohn des Infanten Don Francisco de Paula), zum Grade eines Linienschiffslieutenants befördert. — In Catalonien und auf den balearischen Inseln sind die Wahlen zu den Cortes beendigt. Die gemäßigte Partei im Congreß wird durch 18 ministerielle Deputirte verstärkt werden. Die Garnison von Madrid zählt gegenwärtig 25,000 Mann. Es erhalten diese Truppen regelmäßig ihren Sold, wodurch sie keine geringe Anhänglichkeit an die Regierung erhalten. Man sucht sie auf alle Weise der mehr esparteristisch gesinnten Bürgerschaft zu entfremden, so daß das Cabinet sich völlig auf die bewaffnete Macht verlassen kann.

Madrid, vom 23. Dec. — Im Congreß kam es heute zu lebhaften Debatten aus Anlaß der in den Bureaux des Eco del Commercio verübten Gewaltthat. Die Minister weigerten sich entschieden, auf diesfällige Interpellationen schon jetzt einzugehen; man solle erst das Resultat der eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung abwarten. Die Kammer ging endlich zur Tagesordnung über. Auf eine Interpellation in Betreff Olozaga's erwiederte der Minister des Innern, er habe keine Kenntniß davon, daß Olozaga Spanien verlassen habe.

Großbritannien.

London, vom 27. Dec. — Die von Galignani's Messenger in Paris als mit der letzten Zwischenpost aus Calcutta eingetroffen gegebene Nachricht, daß Dost Mahomed zu Cabul auf Befehl des Khans von Bokhara erschossen worden sei, erscheint als irrig, da die hiesigen Blätter in ihren Auszügen aus den indischen Zeitungen kein Wort über Dost Mahomed und Cabul enthalten.

Die Morning-Post sagt: Wir vernehmen aus zuverlässigster Quelle, daß Graf Nesselrode, der dieser Tage hier eintraf und sofort einen Besuch in Windsor machte, die Ratification des Kaisers Nicolaus für alle vom Fürsten Wallerstein während seiner hiesigen Mission zum Zwecke einer definitiven Erledigung der griechischen Angelegenheit gemachten Vorschläge überbracht hat. Der Kaiser genehmigt nicht bloß, sondern wünscht sehnlich, daß den Griechen eine auf den liberalsten Grundsätzen beruhende Verfassuug gesichert werde. Dies bestätigt unsere früher ausgesprochene Ansicht, daß die Angelegenheiten Griechenlands als definitiv erledigt zu betrachten seien, und daß während der jetzigen Sitzung der National-Versammlung eine den Umständen und den jetzigen Sitten und Bedürfnissen des Volkes angepaßte Verfassung ohne irgend ein Dazwischentreten russischer Intriguen zu Stande kommen werde.

Niederlaude.

Utrecht, vom 28. Dec. Heute wurde die Eisenbahn zwischen hier und Amsterdam dem Publikum eröffnet und der Weg in circa 65 Minuten zurückgelegt.

Italien.

Rom, vom 23. December. (A. Z.) — Vor einigen Stunden traf der Adjutant des Prinzen Albrecht von Preußen, Graf von Manteuffel, als außerordentlicher Cabinetscourier von Berlin hier ein. Er machte trotz des hohen Schnees in den Alpen und Apenninen die Reise in acht und einem halben Tage. — Die betrübende Nachricht von dem Tode ihres königl. Vaters hat die Prinzessin Albrecht bestimmt, ihren Vorsatz, die Saison über hier zu verleben, ungesäumt aufzugeben. Sie hat demnach entschieden, Rom schon in den nächsten acht Tagen zu verlassen und nach Berlin zurückzukehren. — Die hiesige Regierung, vorsichtig gemacht durch die letzten Ereignisse in den Legationen, hat nun befohlen, alle Bataillone des Linienmilitairs vollständig zu machen, um, im Fall die Ruhestörer das Haupt wieder erheben sollten, wohl gerüstet dazustehen. Der General Zamboni, früher in österreichischen Diensten, bekannt durch Errichtung der päpstlichen Jäger und der leichten Cavallerie nach der Revolution von 1831, hat die Weisung erhalten, zu diesem Zweck für's erste eine Werbung von 1800 Mann im Lande selbst vorzunehmen. Auch soll unter seiner Leitung eine mobile Colonne von 500 Mann Jäger organisirt werden. Man beabsichtigt später die Werbung bis auf 5000 Mann auszudehnen. Vielleicht wird dann das zweite Fremdenregiment, welches nie vollständig war und jetzt ohne Obrist und Hauptleute ist, entlassen. Die päpstlichen Freiwilligen sind als zu kostspielig bereits bis auf einige hundert Mann in ihre Heimath entlassen. — In unsern Cirkeln erzählt man sich, man habe der Regierung auf Ertrag der Zölle 800,000 Scudi unter annehmbaren Bedingungen vorzustrecken angeboten. — Monsign. di Pietro, Nuncius in Neapel, hat sich dort bekanntlich um den heiligen Stuhl die größten Verdienste erworben, indem er, was keinem seiner Vorgänger gelungen, durch unermüdlichen Eifer und fortgesetzte Unterhandlungen die Bestätigung bei den Wahlstellen aller Kathedralen des vereinten Königreichs wiederum unter den Papst gebracht.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, vom 13. Decbr. (A. Z.) Der Koran, der weltliche und religiöse Gesetzgebung, Recht und Moral durcheinanderwirft und oft mit drakonischen Strafen die unbedeutendsten Vergehungen belegt, scheint fast allein den Untergang des osmanischen Staatsgebäudes verursachen zu sollen, denn nicht bloß die öffentliche Meinung in Europa hat sich der Sache bereits bemächtigt, sondern die europäischen Cabinette selbst treten bei jeder Gelegenheit mit allem Ernst gegen jede neue Aeußerung türkischer Barbarei auf und setzen der Pforte in einer Art zu, daß sie alle Haltung und den ihr immer sonst eigenen Tact verliert. Vorgestern ist hier die Nachricht eingetroffen, daß in einer Stadt Natoliens ein Christ hingerichtet worden, weil er sich mit einer mohammedanischen Frau vergangen hatte. Der dortige Pascha berichtet, daß er alles in Bewegung gesetzt habe, damit der Verbrecher das einzige Mittel zu seiner Rettung ergreife, nämlich das Christenthum abschwöre und zum Islam übergehe; es sei indessen alles umsonst gewesen, und der Christ habe dem ihm dargebotenen Auskunftsmittel den Tod vorgezogen. Das Ministerium geräth dadurch in neue Verlegenheiten, denn die Gesandten von England und Frankreich sollen energische Noten gegen das Benehmen der Pforte, die noch dergleichen Gräuel dulde, vorbereiten. Ich kann nicht umhin, Ihre Aufmerksamkeit auf diese und ähnliche Gegenstände zu richten, weil, wenn nicht alles trügt, aus diesen Reibungen der fränkischen Repräsentanten mit den Vorschriften der heiligen Bücher die mächtigsten politischen Resultate zu erwarten stehen. Auch deutet die allgemeine Aufregung, die unter den Christen, besonders der europäischen Türkei, herrscht, darauf hin, daß der Pforte die schwersten Prüfungen bevorstehen. Ihr Streben, die Gemüther der christlichen Völkerschaften zu gewinnen, erscheint zu spät, und die isolirten Bemühungen einiger Männer, welche die Regierung führen, vermögen nicht die barbarischen Gewohnheiten des ganzen Volks aufzuwiegen. — Riza Pascha und der in seiner Stellung noch vor einigen Tagen bedrohte Halil Pascha scheinen in ein besseres Vernehmen getreten zu sein, und die Aussichten für den alten Chosrew, den man vorzüglich seit dem 15. September als einen erfahrnen und klugen Mann an der Spitze der Geschäfte sehen möchte, verringern sich wieder, da Riza und er als mit einander gänzlich unverträglich angesehen werden.

Amerika.

Mit den neuesten Nachrichten aus New-York vom 8. December ist auch die Botschaft des Präsidenten an den Senat und die Kammer der Repräsentanten der Vereinigten Staaten angelangt. Dieselbe wurde am 5. December erlassen und ist ein sehr weitläufiges Aktenstück, welches folgende Punkte von allgemeinem Interesse enthält. — Der Präsident erklärte, daß Unterhandlungen zur Bestimmung der Oregon-Grenze in London angeknüpft worden sind, ohne jedoch vorläufig zu einem Resultate geführt zu haben. Er rathe dem Congreß, auf der ganzen, von den Auswanderern berührten Linie militairische Posten zu errichten, um die Ansprüche der Vereinigten Staaten auf das ganze Land längs des stillen Meeres und bis zum 45° 40′ N. B. geltend zu machen. — Der Handelsvertrag mit England sei geeignet, das gute Einverständniß zu vermehren, welches Reciprocität der Interessen gewöhnlich fördere. — Mit Frankreich, Oesterreich, Rußland und den übrigen europäischen Mächten seien die Vereinigten Staaten fortwährend im besten Einverständniß. — Der deutsche Zollverein biete den fremden Staaten den werthvollsten Wechselverkehr nach Grundsätzen an, wie sie das fiskalische System keiner andern europäischen Macht so liberal enthalte. Die Wichtigkeit des Zollvereins sei von den Vereinigten Staaten seit seinem Ursprunge nie außer Augen gelassen worden. Die Betriebsamkeit, Moralität und andere werthvolle Eigenschaften der deutschen Nation seien immer wohl bekannt gewesen und in vollem Maße gewürdigt worden. Er lenke die Aufmerksamkeit des Congresses auf die Berichte des Staats-Sekretairs, woraus ersichtlich, daß, während die amerikanische Baumwolle ohne Zoll eingeführt worden und die Abgaben vom Reis bedeutend vermindert worden seien, jener große Bund sich die letzte Zeit sehr geneigt gezeigt habe, unter gewissen Bedingungen die derzeitigen Abgaben vom Tabak zu reduciren. Dies sei die erste Andeutung eines Zugeständnisses in Bezug auf diesen Gegenstand, welche je ein europäischer Staat gemacht. Er könne nicht umhin, sie für geeignet zu halten, das einzige Hinderniß zu entfernen, welches bis jetzt gegen den freisten Handelsverkehr zwischen dem Zollverein und den Vereinigten Staaten bestanden. Deshalb sei der amerikanische Gesandte in Berlin, welcher diesen Gegenstand bis jetzt mit Eifer verfolgt, beauftragt worden, bezüglich eines Handelsvertrags Unterhandlungen anzuknüpfen. Dieser werde, während er den Agrikultur-Interessen der Vereinigten Staaten neue Vortheile, und den Handels-Operationen ein freieres, weiteres Feld eröffnete, kein bestehendes Interesse der Union verletzen. — Hierauf suchte der Präsident nachzuweisen, daß es für die Union nöthig werden könnte, den Krieg zwischen Texas und Mexiko auf wirksame Weise zu enden. — Die Lage der Finanzen und des Verkehrs des Landes stellte er als sehr verbessert dar.

Asien.

Vom schwarzen Meere, vom 9. Decbr. (A. Z.) Im Kaukasus haben sich, seitdem ich dieses Gebirge verlassen, Ereignisse von größter Wichtigkeit zugetragen. Schamyl, der bekannte Häuptling der Tschetschenzen, um welchen sich im östlichen Kaukasus alle den Russen feindlichen Bergvölker geschaart haben, drang in der ersten Hälfte des Septembers mit 10,000 Mann in den von den Awaren bewohnten Bergdistrikt zwischen den beiden Armen des Flusses Koisu ein und belagerte die kleine russische Festung Unzula, welche eine Besatzung von drei Compagnien hatte. Es gelang den Tschetschenzen, das Wasser von der Festung abzugraben; die russische Besatzung mußte sich, nachdem sie sechs Tage ohne Wasser ausgehalten, ergeben. Auf die Nachricht von der Noth der Garnison Unzula's war Obristlieutenant Wassilizki mit einem Bataillon in Eilmärschen zum Entsatz herbeigeeilt. Dieses Bataillon ward aber von Schamyl in den Gärten eines awarischen Dorfes, wo die Russen ihr Nachtlager genommen hatten, mit bedeutender Uebermacht angegriffen, umzingelt und nach tapferem Widerstand niedergehauen. Der im nördlichen Dagestan commandirende General Plake v. Plagenau hatte gleich bei der ersten Nachricht vom Einfall Schamyls sein Hauptquartier Temir-chantschura mit allen verfügbaren Streitkräften verlassen und suchte in größter Eile die in den verschiedenen befestigten Punkten des Awarenlandes zerstreut liegenden russischen Besatzungen an sich zu ziehen und Milizen aus den Eingebornen zu bilden, um Schamyl die Spitze bieten zu können. Durch die Vernichtung des Bataillons unter Wassilizki, durch den Verlust der Festung Unzula und eines andern für die Communication wichtigen Punktes, welchen ein russischer Stabsoffizier mit 300 Mann bei Annäherung der Tschetschenzen verlassen hatte, sah sich der General v. Plagenau von seinem Hauptquartier Temir-chantschura abgeschnitten und gezwungen mit seinen Truppen in die Festung Chunsak sich zu werfen. Dort wurde er von Schamyl, dessen Heer bis auf 20,000 Mann angewachsen war und der 12 genommene russische Kanonen mit sich führte, belagert. In der Besorgniß, daß die wichtige, von Truppen gänzlich entblößte Festung Temir-chantschura in die Hände der Feinde fallen könnte, machte der russische General mehrere verzweifelte Versuche sich durchzuschlagen, die aber mißlangen. Inzwischen hatte Fürst Argatinsky im Distrikt der Kasi-kumyken einen zu Gunsten Schamyls versuchten Aufstand der Bewohner unterdrückt und war mit 5000 Mann zur Hülfe des belagerten Chunsak herbeigeeilt. Während er die Tschetschenzen im Rücken angriff, machte General Plake einen Ausfall aus der Festung und so gelang es den beiden russischen Generalen sich zu vereinigen. Schamyl zog sich aus Awarien zurück, nöthigte aber den größten Theil der Bevölkerung, ihm tiefer in das Gebirge zu folgen, nachdem er alle Felder und Gärten Awariens verwüstet hatte. Der Verlust der Russen ist sehr bedeutend, sie selbst gestehen einen Verlust von 1600 Soldaten und 45 Offizieren ein.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 4 der privilegirten Schlesischen Zeitung
Freitag, den 5 Januar 1844.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

† Breslau, vom 4. Januar. — In der Nacht vom 14ten zum 15. December a. p. wurde mittelst Einsteigen und Einbruch in einem Hinterhause auf der Nicolaistraße ein bedeutender Diebstahl an Geld und Sachen verübt, ohne daß Jemand im Stande war, Umstände anzugeben, aus denen auf den Thäter zu schließen gewesen wäre. Am 27sten wurde auf anderweitige Veranlassung in der Wohnung mehrerer unter polizeilicher Aufsicht stehender Personen eine specielle Haussuchung veranstaltet und bei dieser Gelegenheit eine Menge von Gegenständen aufgefunden und in Beschlag genommen, welche alsbald für einige derjenigen erkannt wurden, die zu dem oben gedachten Diebstahle gehörten. Indem hierdurch ein kräftiger Anhalt zum weiteren Verfolge der Sache gewonnen worden war, wurde auch der eigentliche Einbrecher und Dieb nicht lange hierauf ermittelt und zur Haft gebracht, der seinerseits hiernächst bekannte, daß er die Gelegenheit zur Verübung des in Rede stehenden Einbruchs und Diebstahls bereits vor Jahresfrist und zwar zu einer Zeit ausgekundschaftet habe, wo er in demselben Hause auf Arbeit gewesen sei, sich zur Ausführung des Verbrechens einer im Hofe, in den er sich eingeschlichen, vorgefundenen Leiter bedient, Geld und Sachen aber schon zum größten Theile mit anderen Personen seines Charakters vergeudet habe.

Da es übrigens dem betreffenden Beamten, nachdem er den Namen und die Wohnung des Thäters erforscht hatte, nicht gelang, denselben in der letzteren anzutreffen und festzunehmen, so wurden Veranstaltungen getroffen, um sich seiner des Nachts bei der Rückkehr zu bemächtigen. Dies gelang, als derselbe mit seinen Genossen gegen 2 Uhr in einem Chaisenwagen dort vorgefahren kam, und da augenblicklich auch eine Revision seiner Kleidungsstücke, Taschen u. s. w. vorgenommen wurde, so wurden dadurch zugleich mehrere neue Sachen gewonnen, welche zu der Entdeckung führten, daß er sich außer des obigen Verbrechens kurz vorher auch noch eines zweiten Einbruchs und bedeutenden Diebstahls, namentlich an baarem Gelde, in einem Hause auf der Fischergasse schuldig gemacht habe; nachdem er während der Abbüßung einer Strafe in einer der hiesigen Anstalten durch eine andere, mit ihm zugleich detinirte Person in Erfahrung gebracht, daß ein Bewohner des erwähnten Hauses, der wohlhabend sei, die Gewohnheit habe, jeden Abend an einen bestimmten Ort zu gehen und seine Wohnung ohne Aufsicht zu lassen, während dieser Abwesenheiten aber ein Einbruch und Diebstahl daselbst sehr leicht ausführbar sei.

In Sachen der dienenden Klasse.

Wer schon einmal einen kranken Diener in seiner Familie gehabt hat, wird ermessen können, von welchem Segen das von Magistrat und Stadtverordneten genehmigte Anerbieten der Direction des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen (vergl. No. 305 d. Ztg. v. J.) für das leibliche und geistige Wohl der dienenden Klasse sowohl, als der Familien sein werde. Wer hartherzig war, kündigte seinem Dienstboten, sobald sich bei diesem die Symptome irgend eines körperlichen Uebels zeigten, um nicht erst in die Verlegenheit zu kommen, für Schonung und Verpflegung des erkrankten Hausgenossen Sorge tragen zu müssen. Wer ein für die Leiden und die oft unverdiente, unglückliche Lage seiner dienenden Mitmenschen empfängliches Herz hatte, sah mit Schrecken, daß die Verpflegung und Ersetzung einer unentbehrlichen Person nach Wochen der Aufopferung doch seine Kräfte überstieg. Nur wenige Familien mögen die freilich durch kein Staatsgesetz vollständig vorgeschriebenen Pflichten gegen ihre dienenden Mitglieder bei deren oft nur durch Aussetzung und geringe Schonung zugezogenen Krankheiten nach Menschenpflicht erfüllt haben. Auf der anderen Seite waren die Krankheiten der dienenden Klasse durch die Theilnahmlosigkeit ihrer Brotgeber zu einer Quelle moralischen Verfalls und äußerer Armuth und Brotlosigkeit geworden. Obwohl nur die äußerst geringe Summe von 4 Sgr. für die tägliche Gesammtverpflegung im Hospital von Dienstboten gefordert wurde, so waren doch wenige Wochen hinreichend, das Lohn vierteljähriger, harter Arbeit, oft ihre ganzen Ersparnisse hinwegzuführen. Aus dem Hospital zwischen den Vierteljahrsterminen entlassen, was bleibt dem noch in der Reconvalescenz begriffenen, braven, aber von jeden Mitteln entblößten Dienstmädchen zu thun übrig, wenn sie keine für sie sorgende Verwandte hat? Manche sind nicht durch Krankheit, wohl aber durch die Folgen einer ihr Habe und Gut verzehrenden Hospitalverpflegung zu Grunde gegangen.

Der Staat verpflegt seine ihm dienenden Beamten auch während einer Krankheit und giebt ihnen Pensionen, wenn sie in seinem Dienste untauglich geworden sind; so verfahren auch Kommunen und selbst einzelne Herz und Kopf auf der rechten Stelle habende, reiche Privatpersonen; so war es sonst auch in schlichten Bürgerfamilien, die ihre treubefundenen Diener und Dienerinnen deshalb nicht ihrem Schicksale Preis gaben, weil sie alt und schwach, oder auch nur krank und dienstuntauglich geworden waren. Jetzt ist die Zeit der aufopfernden Herren- und Dienertreue vorbei; man scheuet sich nicht, auch die Kräfte und das Leben tiefer Gestellter auszumarkten, indem man ihnen nur unter der Bedingung und im Verhältniß der geleisteten Arbeit die Mittel zum Leben reicht, während die eigentlichen Sclaven von ihren Herren auch wenn sie gerade nicht beschäftigt werden, oder arbeitsunfähig geworden sind, unterhalten werden müssen. Was haben alle Predigten von christlicher Liebe der dienenden Klasse, was alle Aufforderungen zur Selbstverleugnung mit Hinweisung auf ewigen Lohn den Herren genützt? unter den bestehenden Verhältnissen haben die Diener harte, selbstsüchtige, eigennützige Herrschaften, und diese mißtrauische, lohnsüchtige, nur auf den eigenen Vortheil sinnende Diener gehabt. Man hat über die moralische Verworfenheit der dienenden Klasse geklagt, ohne an ihrer Erhebung wohlthätig zu arbeiten; man fürchtet alle Eigenthumsgesetze erschütternde Bewegungen von unten, und man hat sich bemüht, die Kluft zwischen Herrn und Dienern, zwischen Arm und Reich immer größer zu machen, indem man die beide Theile vereinigenden Banden zerriß, oder mindestens lockerte. Man ging zu rasch in philanthropischen Bestrebungen; die erhabenen Ideen von Freiheit und Gleichheit verlockten zu weit: Einzelne, vom Glück begünstigt, eilten voran und die Unfreiheit und Ungleichheit wurden in vieler Hinsicht größer, als sie es früher waren.

Auf unsern Gegenstand zurückzukommen, hat die Hospital-Direction gerade dadurch, daß sie den Herrschaften gestattet, gegen die verhältnißmäßig sehr geringe Summe von 15 Sgr. für die Verpflegung ihres kranken Dienstboten zu sorgen, ihnen Gelegenheit gegeben, ihre Menschenpflicht auf eine leichte Weise zu erfüllen und damit ihre Dienstboten fester an sich zu ketten, wie sie auf der anderen Seite letzteren dadurch Veranlassung giebt, ihre sie schützenden Herren höher zu achten und zu schätzen. Es ist wahr, viele, vielleicht die meisten Dienstboten der Stadt Breslau würden nicht angestanden haben, sich selbst durch Zahlung jener 15 Sgr. das Recht der freien Aufnahme in das Hospital zu sichern; aber ersprießlicher und moralisch richtiger ist es unbedingt, die Herrschaften für ihre in ihrem Dienste erkrankten Dienstboten zahlen zu lassen. Es steht gar nicht zu bezweifeln, daß alle diejenigen, welche im Stande sind, sich einen Dienstboten zu halten, auch die von den städtischen Behörden so bereitwillig angebotene Gelegenheit, gegen ihre armen, dienenden Mitmenschen eine lange versäumte Pflicht zu erfüllen, mit Vergnügen ergreifen werden. Es liegt dies beinahe in ihrem eigenen Vortheile; denn ein rechtschaffener Dienstbote, der eine brave Herrschaft sucht, wird sich gewiß darnach erkundigen, ob derselben 15 Sgr. jährlich zu seinem Schutze gegen Krankheit eine unnütze Ausgabe geschienen haben, so daß es sich eine gegen das Unglück ihrer Dienstboten unempfindliche Herrschaft selbst zuzuschreiben haben wird, wenn sie nur schlechte Personen in ihr Haus bekömmmt.

Neujahrsbetrachtung eines treuen Breslauers über Morgenroth und Armuth.

Vor mehreren Jahren fuhr ich einmal auf einem Dampfschiffe. Es waren Deutsche und Ausländer an Bord. Die Engländer hielten die Hände in ihre Makintoshe und sprachen von O'Connell und dem Getraidezoll, einige Franzosen disputirten heftig über Algir, und die Deutschen saßen stumm auf den Bänken und wenn einer zu sprechen anfing, wars von Familiengeschichten, oder von der Witterung und von der Farbe des Meerwassers oder von der schönen Erfindung der Dampfschiffe und dem großen schwarzen Schornstein, ob der nicht mit sammt dem Dampfkessel springen könnte. Da setzte ich mich in einen Winkel und wurde ärgerlich und bekümmert, daß meine Landsleute nichts Größeres zu reden wußten. Aber als ich vorigen Herbst wieder in die Welt zog, war es ganz anders. Es waren auch Fremde auf dem Dämpfer, aber die Deutschen führten das große Wort, ja sie stritten mit einem Engländer und ich hörte gar wohlklingende Worte: Deutschland, preußische Opposition, Twiste, China, Lompenzucker. Es waren Meinungen da, Partei, Gesinnung, Selbstgefühl. Da wurde mir recht froh zu Muthe, ich lief trotz dem Schwanken des Schiffes trotzig über das Verdeck, hielt mich manchmal heimlich an die Seitenwand und dachte: es muß doch ein guter Boden sein, wo so etwas wie über Nacht aufschießt, es ist kein Unglück mehr ein Bürger Deutschlands zu sein, wills Gott! wirds einmal eine Ehre. Und dasselbe freudige Gefühl hab' ich jetzt oft, und es stört mich nicht sehr, wenn ich auch hin und wieder Aergerliches sehe und lese, von deutscher Langweiligkeit und Ungeschicklichkeit im politischen Leben, von dem Mißtrauen und halben Maßregeln der Regierenden, von dem Mangel an Takt und der Beschränktheit der Oppositionen, und manchmal von der Kleinlichkeit beider. Wie kann's auch anders sein, wir haben halt lange auf den Strohbündeln der Theorie gesessen, da sind uns die Glieder ein Bischen eingeschlafen. Es ist aber doch Morgen geworden bei uns, noch ein kühler, dämmriger Morgen, aber wir merken schon das Sonnenlicht. Denn der Einzelne fängt an das abzustreifen, was sie den Egoismus nennen, jene keine widerliche Selbstsucht, die den Vogel ruhig von der Katze fressen läßt, wenn sie sich selbst eine einzelne Feder aus seinem goldnen Gefieder greifen kann. Wir fühlen uns, ja, aber nicht allein als Eigenthümer von tausend Morgen oder vierundzwanzig feiner Battisthemden, sondern als Theile eines Ganzen, Großen, wir vereinigen uns mit Hunderten und Tausenden um eine hübsche, große Idee in die Höhe zu halten, und wenn uns auch durch die Anstrengung der eigene Rock zerreißen sollte, was übrigens der Himmel immerhin verhüten möge. Vor zwanzig Jahren drückten die Leute einander auch die Hände, wir aber thun das ganz anders. Es ist nicht nur der Bürger, der Graf, oder Professor an dem wir freundschaftlich schütteln, es ist einer, der das und das denkt, und so und so will, nicht nur für sich, sondern für die Stadt, für das Land. Ach es ist noch nicht gut, es muß noch viel besser werden, aber es ist doch ein Anfang. Seht! Nur eine Mütze voll Luft und Freiheit, und schon ist's um so vieles besser geworden! Als ein alter Breslauer aber freue ich mich nie mehr, als wenn ich sehe, wie die ersten Strahlen einer freien Entwicklung auch in unserer Stadt sogleich ein größeres Interesse an dem allgemeinen Ganzen hervorziehen. Die Freude hab' ich am Ende des vergangenen Jahres zumeist gefühlt bei dem menschenfreundlichen Sturm gegen Armuth und Elend unserer Stadt. Ein guter Mann mit warmem Herzen tritt auf und spricht: Seht, sie hungern und frieren, gebt ihnen! und überall regt sich's uneigennützig und liebevoll. Glaubt mir, ihr hättet vor zehn Jahren auch nach solchem Aufruf gegeben, so eifrig aber, zweckvoll und für die Zukunft gesorgt sicher nicht; und glaubt mir, es ist die Zeit gekommen, wo ihr dem Teufel des Pauperismus, dem schwarzen Satan des Elends, welches Leib und Seele zerstört und sich von Geschlecht zu Geschlecht fortfrißt, auf den Kopf treten und ihn bändigen könnt, aber es ist auch hohe Zeit.

Darüber nun möchte ich euch, liebe Mitbürger, bescheiden die Ansichten eines Einzelnen vortragen. Mißfällt euch, was ich sage, so zürnt ehrlich, wißt ihr's besser, so widerlegt mich öffentlich, schlagt tüchtig auf meine Gedanken los, mir schadet's nicht; denn der guten Sache kanns nur nützen; denn Ideen sind wie rohes Fleisch, je mehr man darauf losklopft, desto besser wird der Braten. Ich spreche ernsthaft so:

Es ist möglich, den Pauperismus zu vernichten durch eine kräftige, in einandergreifende Thätigkeit der verschiedenen Kräfte eines Staates, der Regierung, der Communen, der Einzelnen.

Wie die Landes-Regierung wirken könne durch Begünstigung einer freien zeitgemäßen Entwicklung des geistigen und kirchlichen Lebens, durch Schulwesen und verbesserte Strafanstalten, durch modificirende Bestimmungen über Gewerbefreiheit, vor Allem durch Einrichtung eines Armenministeriums (Seehandlung!), welches den Jammer ganzer Gegenden, die nothwendige Folge veränderter Bildungs-, Handels- und Industrie-Verhältnisse des Staats, durch Eröffnung neuer Erwerbquellen zu bändigen vermöchte; das mögen Klügere an anderem Orte ausführen, ich will hier die Thätigkeit der Communen und der Einzelnen besprechen und denke dabei insonderheit an unsere gute Stadt Breslau und ihre Einwohner.

Vielleicht ist keine Stadt reicher an öffentlichen und Privatinstituten und Vereinen, welche dem Elend der Armuth entgegenarbeiten, und die Mittel für Armenpflege sind bei der Mildthätigkeit der Schlesier sehr groß, auch wird viel Gutes gestiftet. Alle Kräfte aber zersplittern, weil kein gemeinsames, energisch ineinandergreifendes Wirken vorhanden ist. Da werden Arme gespeist, dort curirt, hier soualgirt, dort gebessert, endlich ins Hospital gesteckt und begraben, und doch werden alle Jahre mehr Häupter in Elend und Sünde grau. Dagegen hat sich ein neuer Armenverein von

Privaten mit schönen Hoffnungen gegründet; daher hat, wie ich höre, die Stadt eine Revision und Umwandlung ihrer Armenverwaltung beschlossen.

Aber weder städtische Armenverwaltung, noch Privatvereine, seien sie noch so stark und gut organisirt, können für sich dem Elend der Proletarier steuern, weil beide ihrer Natur nach nur einseitig wirken. Die Commune hat das allgemeine Wohl, das Ganze im Auge, der einzelne Arme steht ihr nicht gleich, sie ist ihm eine Behörde, die durch Gesetz und Verordnung auf ihn wirkt, er ist ihr ein sehr kleiner Theil, ein schlechter Theil, denn er hilft sie nicht tragen, sondern muß von ihr getragen werden, er ist ihr eine Last, und wenn Rath und Bürgerschaft die liebreichsten Engel Gottes sind, es kann nicht anders sein. Die Besorgung der Armen wird so ein Geschäft, ein Amt, welches den ganzen Mechanismus einer Amtsthätigkeit nothwendig mit sich führt. Deßhalb kann eine Commune ihre Armen beaufsichtigen, im Zaume halten, Einzelnen auch wohl kräftig und getreulich helfen; aber die warme Liebe, das milde menschliche Entgegenkommen, Auge gegen Auge und Seele gegen Seele, das schnelle, energische Helfen und Stützen, welches durch das Herz geboten wird, müssen ihr ewig fehlen, und vielleicht wird der wohlwollende Armen-Beamte eine gewisse officiöse Amtsmiene dem Armen gegenüber auf die Länge nicht vermeiden können. Das muß so sein, und glaubt mir, der Arme fühlt, daß es so ist. Privatvereine aber stehen im umgekehrten Falle. Sie sind die leichten Truppen der Barmherzigkeit, Verbindungen Einzelner, bei denen ein warmes Gefühl, eine milde Idee vorherrschen. Ihnen steht der Arme nahe, als Mitmenschen, welche ihm ein Herz entgegentragen, vor ihnen fürchten Leichtsinn, Trägheit, Schwäche und Sünde nicht das strenge Auge des Richters, aber ihr Wirken ist ein durchaus theilweises, sie helfen Einzelnen, arbeiten gegen einzelne Aeußerungen des Elends, der eine speist, der andere heilt, der dritte erzieht; das Leben der Armen zu umspannen und zu behüten ist keiner stark genug und kann es seiner Natur nach nicht sein. Daher ist die Hilfe immer wohlgemeint, nicht immer genügend, zuweilen nicht einmal zweckmäßig, weil der Gesichtskreis des Vereins kein großer ist.

Was thut also Noth? **Eine Vereinigung sämmtlicher städtischer Armeninstitute, Privatvereine und Privatanstalten zu einem großen freien Gesammtvereine,** welcher gehalten wird durch das Zusammenwirken aller Einwohner Breslau's, welche ein Herz für den Armen haben.

Sein Zweck muß sein, das ganze Leben der Armen zu umfassen, das Elend der Armuth **in allen seinen Aeußerungen** zu bekämpfen, sein Prinzip sei **Bürger-Liebe**, seine Thätigkeit eine **schnelle**, durchgreifende, welche nicht kalt und offiziös den Unglücklichen drückt, sondern ihm warm und herzlich die Hand reicht.

Die Thätigkeit des neuen Gesammtvereins umfasse folgende Abtheilungen:

1) Für Erziehung und Unterbringung der Kinder des Unglücks und der Sünde. Waisenhaus. Armenschulen. Erziehungsanstalten.
2) Für Beaufsichtigung und Beschäftigung a., solcher, welche durch Mangel an geistiger Kraft, Unglück, veränderte Verhältnisse ihren Erwerbzweig so verloren haben, daß sie außer Stande sind, sich selbstständig zu erhalten; b., der entlassenen Verbrecher und Kinder der Sünde.
3) Für kräftige **Unterstützung**, d. h. Geldgeschenke und Vorschüsse an Solche, welche Kraft und Willen haben, zu erwerben, aber durch temporäres Unglück, Krankheit u. s. w. zeitweise oder in einzelnen Fällen an den Stand des Verderbens kommen — Armenbank. —
4) Für völlige oder theilweise Erhaltung Solcher, welche durchaus unfähig sind, den Kampf mit dem Leben durchzukämpfen, der Krüppel, Greise u. s. w. Regelmäßige Geldunterstützung, Speisung, Holz, Bekleidung, Wohnung.
5) Für Krankenpflege, Hospitäler. Armenärzliche Hilfe. — Beerdigung der Gestorbenen.

An der Spitze des Gesammtvereins steht ein Generaldirectorium, bestehend aus 5 Mitgliedern, von denen einer Repräsentant des Magistrats, einer der Stadtverordneten, zwei Privatleute, einer Cassirer sei.

Jede der 5 Abtheilungen organisirt sich aus den dahin gehörenden Privatvereinen, Instituten und städtischen Mitteln so einfach als möglich unter einem Sektionsvorstande.

Jeder Einwohner Breslaus, Mann oder Frau, Jude oder Christ, welcher außer seinen etwa schon bestehenden Armenbeiträgen eine jährliche Spende, deren Minimum (etwa **zwei** Rthlr.) festzusetzen ist, zahlen kann, wird Mitglied des Vereins, und läßt sich außerdem einer der 5 Sektionen zuschreiben, in welcher er seiner Stellung, Neigung u. s. w. nach wirksam zu sein hofft. Er erhält dadurch das Recht und die Pflicht in den Versammlungen seiner Sektion zu stimmen, die ihm etwa angetragenen Posten wo möglich anzunehmen ꝛc.

Ganz Breslau wird nach seinen Lokalverhältnissen in 60 (oder mehr) Armeninspektionen getheilt.

In jedem dieser kleinen Bezirke, welcher etwa 10 bis 20 Armenfamilien umfassen soll, übernimmt eines der Vereinsmitglieder, welches wo möglich darin wohnt, die Inspektion in der Art, daß es sich mit seinen Armen persönlich bekannt macht, mit ihrem Charakter, ihrer Lage, Fähigkeit und Bedürfnissen. Er wird der Agent der Barmherzigkeit, die menschliche Verbindung des Vereins mit dem Einzelnen. Er hat nach bestimmter Form die Biographie und Verhältnisse seiner Schützlinge in ein Buch aufzunehmen, sich von Ab- und Zugängen zu unterrichten, sie in gewissen Zeiträumen zu besuchen, und ihre Interessen ehrlich und liebevoll wahrzunehmen.

Jeder Hilfesuchende hat sich an den Armeninspektor seines Bezirks zu wenden. Dieser prüft sein Gesuch und verweist ihn an den Sektionsdirigenten, in dessen Ressort das Gesuch des Heischenden fällt.

Alle Geldmittel des Vereins, falls sie nicht bereits an einzelnen Instituten fixirt sind oder werden müssen, sollen durch die Generaldirektion nach nöthiger Proportion für eine Etatszeit von je 3 Jahren an die einzelnen Sektionen vertheilt werden.

Sämmtliche Posten sind, soweit dies möglich, Ehrenposten ohne Gehalt, sie bleiben der Regel nach 3 Jahre in denselben Händen.

Die Namen sämmtlicher Vereinsmitglieder werden jährlich bei einem ausführlichen Bericht über Einnahme, Ausgabe und Verwaltung bekannt gemacht.

Das wären die allgemeinsten Umrisse eines Plans. Könnt ihr euch dafür interessiren, liebe Herren, mildthätige Frauen, so drucke ich ihn euch wol anderswo breiter ab. — Aber ihr sagt, der Plan ist aus zwei Gründen unausführbar. Zum ersten, wie wird die städtsche Armenverwaltung mit den Privatvereinen unter einen Hut zu bringen sein. Das ist wol möglich, z. B. es tritt sogleich ein organisirendes Comité, bestehend aus einer Deputation des Magistrats und Repräsentanten der einzelnen Privatvereine und Institute zusammen, welche die Mittel, Wirksamkeit ꝛc. der einzelnen Wohlthätigkeitsanstalten genau zusammenstellen, den Plan der neuen Anlage berathen und der Oeffentlichkeit vorlegen. Ihre größte Pflicht wäre Genauigkeit und schnelle Thätigkeit. Zum zweiten, wo werden sich 60 und mehr Armenschützer finden, da ihre Thätigkeit, das beständige Berühren von Armuth, Sünde, Schmutz, die schwierigste und verantwortlichste ist. Und doch werden sie da sein; 10 oder 12, welche ihre Pflicht mit Freuden thun können, gewiß nicht, wohl aber 60 und mehr. Denn wenn ich hundert arme Familien zu beaufsichtigen habe, kann ich keiner ein rechter Vater sein, wohl aber, wenn ich es mit zehn oder zwanzig zu thun habe. Die kann ich kennen, übersehen, für sie sorgen, auch durch Trost und Freundlichkeit. Bitte euch, habt Zutrauen zu unsern Mitbürgern, auch die Schutzgenossen der Stadt, die höheren Stände werden sich nicht ausschließen, der Gelehrte, der höhere Beamte werden sich uns nicht entziehen, wenn unsere schönsten und glänzendsten Frauen schon seit Jahren sich nicht gescheut haben, an Jammer und Elend als helfende Engel heranzutreten, werden die Männer sich nicht zu abgeschlossen dünken. Es wäre ja eine Schande. — — Noch vieles habe ich auf dem Herzen, aber schon so wird die Redaktion über den langen Artikel schelten und auch ihr werdet ihn vielleicht überschlagen. Ich bitte herzlich, thut es nicht. Und somit Glück auf zum neuen Jahr! —

Die Noth der Flachsgarnspinner.

Meine in Nr. 300 dieser Zeitung v. J. enthaltene Beantwortung der von einem Anonymus an mich gestellten 7 Fragen hat eine „Danksagung“ überschriebene Entgegnung in No. 305 hervorgerufen, in welcher der Verfasser zwar zugesteht, daß er in der Hauptsache mit mir einverstanden sei, mir aber am Schlusse Unkenntniß derselben vorwirft. Das Publikum, welches in der ganzen Angelegenheit vielleicht schon längst ein Urtheil gewonnen hat, ist aber gewiß so gerecht, daß es einem Manne, der in seinem Gewerbe als Posamentier seit mehr als 20 Jahren jede Art von Gespinnst, sei es in Flachs, Hanf, Baumwolle, Wolle, oder Seide, gründlich zu prüfen Gelegenheit gehabt hat, die Befugniß zugesteht, über die Dauerhaftigkeit, Haltbarkeit, Anwendbarkeit, kurz über den inneren und äußeren Werth jedes Gespinnstes seine Meinung abzugeben.

Was die übrigen in der „Danksagung“ enthaltenen Einwendungen anlangt, so will ich mit wenigen Worten ihren Werth anschaulich zu machen suchen. Es wird angeführt, daß während 8 Jahren von 150 in einer „bekannten“ Spinnerei beschäftigten Kindern nicht eines gestorben sei. Hier hätte nur nicht zu erwähnen vergessen werden sollen, wie lange ein Kind in der Spinnerei beschäftigt worden ist: 8 Jahre lang gewiß keines. Ferner steht zu erwarten, daß kränklich gewordene Kinder aus der Spinnerei entfernt worden sind, weil sie ihre Arbeit nicht mehr vollständig verrichten konnten. Sodann kommt es wahrlich nicht wenig darauf an, zu zeigen, daß die Beschäftigung in der Spinnerei nicht **für die Zukunft** siech gemacht habe, was möglicher Weise wegen der kurzen Zeit, seit welcher die „bekannte“ Spinnerei besteht, noch nicht dargethan werden kann. Die Zeit wird lehren, welches Geschlecht durch eine mehrmals fortgepflanzte Maschinenarbeitergeneration hervorgebracht werden wird. Warum werden alljährlich von Menschenfreunden in das englische Parlament Bills zur Schonung der Kinder in den Fabriken eingebracht, wenn der Aufenthalt daselbst und die den Kindern darin zugemuthete Beschäftigung das Leben verlängern, oder auch nur verschönern?

Die „Danksagung“ erwähnt ferner, daß „der Fabrikherr“ mehr zur Abhilfe gethan habe, als meine Wenigkeit. Das wollen wir dahin gestellt sein lassen und meinethalben als richtig annehmen. Nur eines bestreite ich, daß er **nämlich durch seine Fabrik und das darin gegebene hohe Lohn der Noth der Arbeiter abhelfe.** Während er seinen 150 Fabrik-Kindern täglich $3\frac{1}{2}$ bis 7 Sgr. Lohn verabreicht, kommen 1500 Menschen durch deren Mithilfe um ihr tägliches Brot, das nunmehr dem „Fabrikhern“ zufällt und, da er so viel **Brot** nicht verzehren kann, in der Gestalt von Gänseleberpasteten, Austern und Beefsteaks mit Kabinetweinen und Champagner hinuntergespült wird. Sehen Sie, mein verehrter Anonymus, das ist der Fluch der Maschinen, was auch sonst ihr Segen sein möge, daß sie **einen** „Fabrikherrn“ reich und **tausend** brave Familien arm machen. Was die $3\frac{1}{2}$ bis 7 Sgr. Lohn im Besonderen betrifft, so wundere ich mich darüber gar nicht; gefährliche Arbeit bezahlt man immer theurer, als andere. Von allen Bergleuten bekommen diejenigen das meiste Lohn, welche den Arsenik aus den Schornsteinen der Gifthütten kratzen.

Daß „die weibliche Seele“ mit dem Zwirn und wohl auch mit der Leinwand aus Maschinengarn bisher zufrieden gewesen ist, beweist nichts, als daß dabei entweder ein besonderes Interesse obwalte, oder daß Anonyma noch keinen bessern Zwirn und keine bessere Leinwand gesehen habe. Nochmals die Versicherung, daß Maschinengarn-Leinwand, besonders entkleistert, d. h. getragen und gewaschen, nur sehr wenig vom Kattun unterschieden sei. Der Einwurf, man würde aus Handgarn nicht **im Großen** gute Leinwand weben können, entkräftigt sich sogleich, wenn man bedenkt, daß es **möglich war und wirklich geschehen ist,** als noch Schlesische Leinwand über das Weltmeer ging und sie überall einen offenen Markt fand. Mögen immerhin ungünstige Conjuncturen dem Leinwandhandel einen Stoß gegeben haben, der unglücklichste Gedanke war es, das vorangeeilte England durch Nachahmung seiner Maschinen **einzuholen;** durch Verbesserung des Handgespinnstes hätte man das Ausland **übertreffen** und somit **besiegen** sollen.

Die Behauptung, daß das Korn mit demselben Rechte ungemahlen und ungebacken genossen werden müsse, weil der Schreiber des in meinem Artikel eingeschlossenen Briefes meine, daß der Flachs lang gesponnen werden solle, weil er lang gewachsen sei, ist läppisch; dieser Vergleich ließe sich nur anwenden, wenn jener Correspondent behauptet hätte, man müsse den Flachs ungebrecht, ungesponnen und ungewebt tragen, was keineswegs gesagt worden ist. Weiß Anonymus nicht, daß man den Flachs vorzüglich nach seiner **Länge** schätzt? wenn nun die Länge dem Flachse seinen Werth verleiht, ist es denn so abgeschmackt zu behaupten, daß man diese Länge auch benützen solle? Jeder Sachverständige wird dem Anonymus sagen, daß das rauhe, fasrige Aussehen der ungekleisterten Maschinengarnleinwand nur von dem Krempeln und Zerreißen der Flachsfasern herrührt, dahingegen gute Handgarnleinwand glatt und kräftig anzufühlen ist. Ueber den Gebrauch von **Leimwasser** wird sich der Correspondent aus dem Riesengebirge selbst vertheidigen, da er wohl seine Behauptung nicht ohne Grund hingestellt haben kann. Ich aber schließe meine Worte mit einem **„Gott bessere es!“**

Joseph Fuchs.

Auflösung der Charade in der gestr. Ztg.:
Glückspilz.

Logogryph.

Ich nenn' ein Räthsel Dir, das homonym,
Doch sag' ich was ich bin, ganz deutsch heraus.
Du kennest mich recht gut, wohl gar intim,
Erkanntest den Proteus gar oft auf's Daus. —
Nimmst Du mir **Kopf** und **Schwanz** fehlt mir das Leben,
Und nur ein Wunder konnte einst mir's geben;
Und doch, jemehr das Leben in mir hauset,
Und destomehr der Mensch vor mir ergrauset.

F. R.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Eisenbahn.

Sonnabend den 6ten d. M. Abends 7½ Uhr geht ein **Extrazug nach Canth und Morgens 3 Uhr** nach Breslau zurück.

Die Bekanntmachung der Restaurateurs zu Canth in der Zeitung vom 2ten d. Mts., wonach der Extrazug erst um 8 Uhr abgehen sollte, erleidet daher hierdurch eine Berichtigung.

Die Fahrbillets sind für die Hin- und Rückfahrt ausgestellt und von Sonnabend Nachmittag 4 Uhr ab in dem hiesigen Billet-Verkaufs-Bureau zu haben. Die Fahrpreise nach dem Tarif. Breslau den 3. Januar 1844.

Direktorium.

Zum Ball

am 6ten Januar im Salon auf dem Bahnhofe zu Canth,
erlauben wir uns ein hochgeehrtes Publikum mit dem ergebensten Bemerken gehorsamst einzuladen, daß die Billets zu demselben à 15 Sgr. für den Herrn, im Bureau der Bahn zu Breslau, bei Hrn. Hauptrendant Plümicke und in der Porzellanhandlung am Ringe No. 46, so wie auf dem Bahnhofe zu Canth und Abends an der Kasse zu haben sind, ein Extrazug die geehrten Breslauer Gäste um 7½ Uhr Abends abholen und am folgenden Morgen um 3 Uhr zurückbringen; für Unterbringung der Wagen und Pferde der verehrten Fremden aus der Umgegend aber auf dem Bahnhofe bestens gesorgt werden wird.

Die Restaurateurs.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich Freunden und Bekannten:

Julius Schüssel, Kaufmann.
Bertha Schüssel, geb. Aust.

Breslau, den 3. Januar 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute zu Neumarkt erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Mathilde, geb. Drogand, von einem gesunden Knaben, beehrt sich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Amt Herrnstadt, 2. Januar 1844.

Lorenz, Domainen-Amts-Administrator.

F. z. ⊙ Z. 9. I. 6. R. ▭ II.

F. z. ⊙ Z, 8. I. 6. J. ⊠ IV.

Theater-Repertoire.

Freitag den 5ten: „Der Feensee." Große Oper mit Ballet in 5 Akten. Musik von Auber.

Sonnabend den 6ten, zum vierzehntenmale: „Der Sohn der Wildniß." Drama in 5 Akten von F. Halm.

Sonntag den 7ten, zum viertenmale: **Die Memoiren des Satans.** Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen bearbeitet von L. W. G.

Gewerbeverein.

Versammlung des Provinzial-Gewerbevereins Donnerstag den 11ten Abends 5 Uhr, Sandgasse No. 6.

Kroll's Wintergarten.

Sonntag den 7ten d. M. Subscriptions-Concert. Für Nicht-Subscribenten 10 Sgr. Entrée. Gleichzeitig hiermit die ergebene Anzeige, daß zur Abwechselung von 4 bis 5 Uhr nachstehende Piecen mit Gesang von Männern vorgetragen werden:

1) der Herbst am Rhein mit Orchester-Begleitung von Panny.
2) Introduction Chor und Arie des 2ten Acts aus der Oper: „das Nachtlager in Granada" von J. Kreutzer.
3) Lebewohl-Polonaise mit Gesang von H. Gödecke.

A. Kutzner.

Kroll's Wintergarten.

Freitag den 5ten d. M., so wie alle kommenden Freitage

großes Militair-Concert.

Entrée Dame 2½ Sgr., Herr 5 Sgr. Kinder unter 10 Jahren sind frei. Anfang 3 Uhr. Wozu ergebenst einladet:

das Musikchor des Hochlöbl. 11ten Infanterie-Regiments.

Sicherheits-Polizei.

Der bei uns wegen Diebstahls in Criminal-Untersuchung befindliche, vagabondirende, nachstehend signalisirte Dienstjunge Carl Rendza, ist in der Nacht vom 2ten zum 3ten d. Mts. aus seiner Untersuchungs-Haft im hiesigen Kreis-Polizei-Gefängniß entwichen. Alle Militair- und Civil-Behörden werden dringend ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter ganz sicherer Begleitung an uns einliefern zu lassen.

Oels den 3ten Januar 2844.

Gerichts-Amt der Brieser Majorats-Güter.

Signalement. Familienname, Rendza; Vorname, Carl; Geburtsort, Distelwitz; Religion, evangelisch; Alter, 18 Jahr; Größe, 5 Fuß; Haare, schwarzbraun; Stirn, bedeckt; Augenbrauen, schwarzbraun; Augen, blaugrau; Nase, gewöhnlich; Mund, klein; Bart, keinen; Zähne, gut; Kinn, spitz; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, blaß; Gestalt, schlank; Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: einen kleinen Leberfleck auf der linken Wange; der linke Arm ist gebrochen.

Bekleidung: eine schwarze Tuchmütze mit Lederschirm, ein weißes Halstuch, eine aschgraue Zeugjacke, eine blaue Tuchweste mit Hornknöpfen, ein Paar blaue schlechte Tuchhosen, ein Paar lange fahllederne Stiefeln.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In dem Kaufmann Landeckschen erbschaftlichen Liquidations-Prozesse wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Handlung E. G. Landeck hierselbst bis zum 1sten April 1844 für Rechnung der Gläubiger fortgesetzt wird und die zeitherigen Buchhalter, die Herren Arndt und Lübeck, zu Administratoren derselben bestellt worden sind. Breslau den 29. December 1843.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Mühlen-Anlage.

Der Königl. Mühlenpächter Hoffmann beabsichtiget diejenige Weißgerberwalke, welche mit der zu Gr.-Neudorf an dem rechten Oder-Ufer gelegenen Königlichen Mahlmühle unter einem Dache befindlich ist, mit Genehmigung der Königl. Regierung zu cassiren und an deren Stelle, ohne den bisherigen Wasserstand oder den Fachbaum zu ändern, eine Mahlmühle mit zwei deutschen Gängen zu bauen und zwar so, daß der erste Gang durch ein Wasserrad getrieben, der zweite aber durch ersteren mittelst Anlegung eines Riemen in Thätigkeit gesetzt wird.

In Folge des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses Vorhaben znr öffentlichen Kenntnißnahme gebracht, damit diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist hier anmelden mögen. Brieg den 30. November 1843.

Königl. Landrath-Amt.
v. Prittwitz.

Stammholz-Verkauf.

Im Forst-Revier Peisterwitz sind zum meistbietenden Verkauf von Stammmhölzern an Ort und Stelle im Monat Januar folgende Termine angesetzt:

1) Im Belauf Grüntanne am 8ten und 22sten Fichten und Kiefern, Versammlungs-Ort Forst-Etablissement Grüntanne.
2) im Belauf Steindorf am 12ten und 26sten Fichten und Kiefern und einige Segelstangen, Versammlungs-Ort Forst-Etablissement Steindorf.
3) im Belauf Rodeland am 15ten und 24sten Fichten, Kiefern und einige Segelstangen. Versammlungs-Ort am 15ten in Garsuche, am 24sten im Forst-Etablissement Rodeland.
4) im Belauf Smortave am 17ten Fichten und Kiefern, Versammlungs-Ort Forst-Etablissement Smortave.
5) im Oberwalde den 19ten, Versammlungs-Ort Lindner Fähre.

Der Verkauf beginnt um 9 Uhr und endet um 12 Uhr. Zahlung kann an den im Termine anwesenden Rendanten Herrn Geisler sofort geleistet werden, muß aber ohnfehlbar innerhalb drei Tagen an die Forst-Rendantur in Scheidelwitz erfolgen.

Peisterwitz den 2. Januar 1844.

Der Königliche Oberförster.
Krüger.

Auction.

Am 8ten d. M. Vormitt. 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse Breite-Straße No. 42, 2 Stück scharlach Kronrasch, 4 Stück schwarzer Kronrasch dto., 4 Stück grauer Parchent, 44 Stück rosa, blaue, graue und schwarze Futterleinwand, 40 Schock weiße Leinwand und div. Schnitt- und sächsische Strumpfwaaren öffentlich versteigert werden.

Breslau den 4ten Jannar 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 9ten d. M. Vorm. 9 und Nachmitt. 2 Uhr soll im Auctions-Gelasse, Breitestraße No. 42, von einem auf dem Tauenzienplatze aufgestellt gewesenen Zelte: eine Partie betheerte Leinwand, 62 hölzerne Stangen und 16 Fenster, jedes von 8 Scheiben, demnächst verschiedene Leinenzeuge, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 4ten Januar 1844.

Mannig, Auct.-Commiss.

Auction.

Am 10ten d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, verschiedene Meubles, eine Stutzuhr, ein Gebett Betten, mehrere männliche Kleidungsstücke, Wäsche und Mittags 12 Uhr auf dem neuen Packhofe vor dem Nicolaithore ein Kahn öffentlich versteigert werden.

Breslau den 4ten Januar 1844.

Mannig, Auct.-Commiss.

Auf dem Dominium Weißenrode bei Liegnitz beginnt dieses Jahr der Verkauf der zweijährigen Stähre mit Anfang Januar.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

So eben sind erschienen und bei **Wilh. Gottl. Korn in Breslau**, Schweidnitzer Straße No. 47, vorräthig, sowie durch E. Rudolph in Landeshut, H. A. Sello in Krotoschin und E. G. Schön in Ostrowo zu beziehen:

Bachmann, Matthias, der praktische Müller, oder kurzgefaßte Anleitung, wie Mahl-, Schneid- und Walkmühlen auf eine billige Weise anzulegen sind und verbessert werden können. Nebst einigen Worten über Bäckerei, Oelfabrikation und Raffinirung, Dreschmaschine rc. Ein Buch zum Selbstunterrichte im Mühlfache nach 20jähriger Erfahrung zusammengestellt. Mit 32 Tafeln Zeichnungen nebst dem dazu gehörenden Maßstabe. Lex. 8. München, Lindauer. broschirt 1 Rthlr. 15 Sgr.

Breunlin, F., über mechanische Leinen-Spinnereien, die Bedingungen zu dem Gedeihen derselben, und ihr Einfluß auf den bisherigen Gang der Leinwand-Industrie in Süddeutschland. Nebst einem Anhang über die Beschützung der vaterländischen Linnen-Industrie durch Zölle. 2te verbesserte und vermehrte Anflage. Lex. 8. Stuttgart. Hallberger. broschirt 11¼ Sgr.

Beuch-Apparat, der englische für Bleich- und Wasch-Anstalten durch F. Breunlin in Stuttgart wesentlich verbessert und deshalb von der württembergischen Regierung mit dem chemischen Jahrespreise für 1839 gekrönt. Nebst einem Anhang, das Waschen des Weißzeugs. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. Stuttgart, Hallberger. broschirt 7½ Sgr.

Vorräthig bei **Wilh. Gottl. Korn** in, **Breslau,** so wie in Schweidnitz bei Heege Liegnitz bei Kuhlmey und Reisner, Glogau bei Flemming, Neisse und Frankenstein bei Hennings, Oppeln bei Gogel und in Gleiwitz bei Leitmeritz zu haben:

Als sehr brauchbar ist mit Recht zu empfehlen die Neunte, verbesserte Aufl. von:

☞ **W. G. Campe**

Gemeinnütziger Briefsteller

für alle Fälle des menschlichen Lebens, mit Angabe der Titulaturen für alle Stände. 8. Quedlinburg, Ernst. br. 15 Sgr.

Dieser Briefsteller enthält **160 Briefmuster zur Nachbildung, wie auch 72 Formulare zu Kauf-, Mieth-, Pacht- und Lehrcontracten; Erbverträge, Testamente, Schuldverschreibungen, Quittungen, Vollmachten, Anweisungen, Wechsel und Atteste.** Für die bürgerlichen Verhältnisse.

Bei Heinrich Hunger in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei **W. G. Korn,** zu haben, auch durch E. Rudolph in Landeshut, H. A. Sello in Krotoschin und E. G. Schön in Ostrowo zu beziehen:

Berechnungstafeln für den Inhalt vierkantiger, walzen- und kegelförmiger Hölzer und für die Kostenpreise derselben. Nebst praktischen Bemerkungen über die Erhaltung der verschiedenen Holzarten, mit Hilfstafeln. Für Baugewerke, Forstbeamte, Holzhändler u. m. a. Von Dr. G. A. Jahn. Broschirt 1 Thlr.

In meinem Verlage erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben: (in Breslau, namentlich bei **W. G. Korn,** Aderholz, Max & Comp.) sowie durch E. Rudolph in Landeshut, Sello in Krotoschin und Schön in Ostrowo zu beziehen:

Gedichte
von
Wilhelm Jungmann.
Zweite sehr vermehrte Auflage.
16. Elegant gedruckt. Preis 1 Rthl.

Die über die erste Auflage dieser Gedichte erschienenen öffentlichen Beurtheilungen lassen sich mit den Worten zusammen fassen, welche in Hoffmanns Literaturblatt 1837, Nro. 2. abgedruckt sind: ....

„Wir glauben nach allen diesen in „dem Verfasser ein herrliches dich-„terisches Talent zu finden, und füh-„len uns gedrungen, ihn aufzufor-„dern, doch ja es nicht zu ver-„graben rc. rc."

Diese 2te Auflage nun ist wohl um die Hälfte vermehrt, und dürfte das Hinzugekommene, namentlich in der Form, jenen Ausspruch noch mehr begründen. — Druck und Papier sind ausgezeichnet schön.

J. H. Deiters.

Münster, den 20. Dec. 1843.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben in Breslau bei **Wilh. Gottl. Korn,** sowie durch E. Rudoph in Landeshut, H. A. Sello in Krotoschin und E. G. Schön in Ostrowo zu beziehen:

Der Arzt als Hausfreund. Ein treuer und zuverlässiger Rathgeber für Familienväter und Mütter bei den Krankheiten eines jeden Alters und Geschlechts. Bearbeitet vom Hofrath **Dr. Ruppricht,** praktischem Arzte in Breslau. Glogau bei Flemming. Preis 1½ Rthl.

Der Herr Verfasser, über 30 Jahre praktischer Arzt, hat in diesem Werke einen zuverlässigen Rathgeber für Nichtärzte geliefert, dem Jeder mit Zuversicht folgen kann.

Bei **Wilh. Gottl. Korn** in Breslau ist zu haben, sowie durch E. Rudolph in Landeshut, H. A. Sello in Krotoschin und E. G. Schön in Ostrowo zu beziehen:

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Hämorrhoiden

in ihren verschiedenen Gestalten in geringerem oder höherem Grade leiden. Nebst Angabe der Vorsichtsmaßregeln um sich von dieser so allgemein verbreiteten Krankheit zu schützen. Von Dr. Fr. Richter. Zweite Auflage. Quedlinburg, Basse. Geh. 15 Sgr.

Sichere Hülfe für alle Diejenigen, welche an

Unterleibsbeschwerden

und schlechter Verdauung leiden. Nebst den nöthigen Recepten. Von einem praktischen Arzte. Zweite Aufl. 8. Quedlinburg, Basse. Geheftet Preis 11¼ Sgr.

Magazin
der Literatur des Auslandes,
redigirt von J. Lehmann.
Verlag von Veit & Comp. in Berlin.

Preis des Jahrgangs von drei wöchentlichen, jährlich 156 Nummern zu einem halben Foliobogen (8 eng gedruckte Columnen): drei Thaler. Der Reichthum des in dieser Zeitschrift behandelten Materials, die Eleganz und Unpartheilichkeit der Darstellung, sowie der ungemein niedrige Preis, haben ihr schon längst eine der ersten Stellen in der periodischen Literatur angewiesen.

Probenummern sind zu erhalten und Bestellungen zu machen bei **Wilh. Gottlieb Korn** in Breslau, sowie auch bei E. Rudolph in Landeshut, H. A. Sello in Krotoschin und E. G. Schön in Ostrowo zu beziehen.

Gasthofs-Empfehlung.

Einem hiesigen und auswärtigen hohen Adel und verehrten Publikum beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich den hiesigen Gasthof erster Klasse, genannt:

„Hôtel du Roi,"

käuflich an mich gebracht und übernommen habe. Indem ich denselben zeitgemäß einrichten werde, empfehle ich mein Etablissement sowohl einem hochverehrten hiesigen Publikum, als auch allen resp. Reisenden unter Zusicherung der promptesten und reellsten Bedienung, und verbinde zugleich die ergebenste Bitte um gütigen und zahlreichen Besuch.

Löwenberg den 30. December 1843.

Heinrich Hauff aus Breslau.

Der Text für die Predigt in der Trinitatiskirche Sonnabend den 6ten Januar ist Ps. 33, 12.

E. Teichler, Missions-Prediger.

Für einen Reisenden sind 2 Pferde, mit auch ohne Wagen, auf 5 bis 6 Wochen billig zu vermiethen. Das Nähere Schmiedebrücke No. 16. in der Buchhandlung.

Im Verlage von **G. J. Manz in Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (durch **G. P. Aderholz** und die Uebrigen in **Breslau**) zu beziehen:

Brühl, Dr. M., Selbstbekenntnisse eines Katechumenen.

8. Velinpap. geh. 18 gr.

Diese ebenso gründlich als populär und gemeinfaßlich gehaltene Schrift ist gleichsam als ein Glaubensbekenntniß des auf andern literarischen Gebieten nicht unrühmlich bekannten jungen Verfassers, sowie auch als die Vorläuferin eines größern Werkes zu betrachten, worin die in den „Selbstbekenntnissen" dargelegte Tendenz der Vermittlung von Judeismus und Christenthum streng wissenschaftlich und ausgeführt behandelt werden soll; in den „Selbstbekenntnissen" dagegen spricht sich mehr der gemüthliche und fühlende Mensch als der Gelehrte aus. — Dieselbe ist geschrieben für die Gebildeten und Gutmeinenden, gleichviel welchen Glaubens, ob Christen oder Juden, und sie mag im deutschen Volke dem Verfasser die Freude erwerben, die sein selbstständiges und freimüthiges Auftreten wohl verdient. Der Verfasser ist Rheinländer und widmet seine Schrift dem höchstgestellten Priester am Rhein — in den Rheinlanden möchte daher dieses Werkchen auch ein besonderes Interesse für sich in Anspruch nehmen.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des zu Rippin am 3ten April c. verstorbenen Revierförsters Friedrich Peschelt wird in Gemäßheit der Vorschrift des 137. seq. Tit 17. Thl. II. des Allg. Laudrechts hierdurch bekannt gemacht.

Wartenberg den 8ten December 1834.

Fürstl. Kurländ. Freistandesherrliches Kammer-Justiz-Amt.

Auction.

Montag den 15. Januar d. J. Nachm. 2 Uhr soll in dem gewöhnlichen Auktions-Lokal der Mobiliar-Nachlaß des hier verstorbenen Invaliden-Unteroffizier Pölich, bestehend in Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräthe, zwei Stockuhren und einer silbernen Taschenuhr, so wie verschiedene Pfand- und andere Nachlaß-Gegenstände meistbietend verkauft werden.

Glatz den 2. Januar 1844.

Bartsch, gerichtlicher Auctions-Commissarius.

Auf der Majorats-Herrschaft Grafenort bei Glatz stehen gegenwärtig eine bedeutende Anzahl Sprungstähre, meist zweijährige, zu zeitgemäßen Preisen zum Verkauf. Die Feinheit und der gedrungene Wuchs der Wolle bei den Heerden ist hinlänglich bekannt, so wie dafür gebürgt werden kann, daß die hiesigen Schafe von jeder erblichen Krankheit frei sind.

Grafenort den 4. Januar 1844.

Das Reichsgräflich zu Herberstein'sche Wirthschafts-Amt.
Töpffer.

Stähr-Verkauf.

Das Dominium Mittelsteine bei Glatz hat auch für dieses Jahr eine Anzahl zwei- und dreijähriger, derbwolliger und hochfeiner Sprung-Stähre zum Verkauf gestellt, deren Preise der Conjunctur angemessen.

Mittelsteine den 1. Januar 1844.

Das Freiherrlich von Lüttwitz'sche Wirthschafts-Amt.

Stähr-Verkauf.

Mit dem 12ten d. M. beginnt der Stähr-Verkauf in meiner Stachauer Heerde. Dieselbe ist frei von allen ansteckenden od. vererbenden Krankheiten. Stachau bei Strehlen, den 2. Januar 1844.

M. v. Stegmann-Stein, Major a. D.

Vom 2ten Januar ab verkaufe ich aus meiner Stammschäferei (vom Hennersdorfer Blut) eine Partie 2jähriger Sprungböcke. Für die Gesundheit leiste ich jede beliebige Garantie.

Bielau bei Neisse den 28. Decbr. 1843.

Schwarzer.

Auf der Majorats-Herrschaft Kritschen und den dazu gehörigen Gütern stehen 500 Stück Zuchtmutterschafe zum Verkauf, die nach der Wollschur abgeliefert werden.

Fassong, Amtsrath.

Das Dominium Gallowitz offerirt 60 Stück mit Körnern schwer gemästete Schöpse.

Auf der Majorats-Herrschaft Kritschen bei Oels beginnt vom 10ten Januar 1844 ab der Bockverkauf. Die Heerde ist von jeder erblichen Krankheit frei, und wird dafür, nach Belieben des Käufers, garantirt.

Fassong, Amtsrath.

Zu verkaufen

eine sehr schöne, künstlich gearbeitete, geschmiedete Geldkasse, für 35 Rthlr.;
eine zuverlässige Brückenwaage, zu 25 Ctr., und eine zu 10—15 Ctr. Kraft;
zwei Stück große Waagebalken nebst guten Schaalen bei

Gotthold Eliason,
Reusche Straße No. 12.

Zwei 6octav. Flügel,
gebraucht, aber gut gehalten, stehen preiswürdig zum Verkauf Sandstraße No. 7.

Korbmacherruthen.
stehen beim Dom. Treschen Breslauer Kreises zum Verkauf.

---

500 Rthlr.
werden gegen genügende Sicherheit gesucht. Näheres Mathiasstr. Nr. 68, eine Treppe hoch.

Eine ganz sichere 1ste Hypothek auf ein ländliches Grundstück, auf Höhe von 2500 Rtlr. mit 5 pCt. Zinsen, ist durch Hrn. Gestel, große Groschengasse No. 6. drei Treppen hoch sofort zu cediren.

Im Verlage von **F. W. Grosser** vorm. C. Cranz ist erschienen:

An die Enfernte

Lied für eine Mezzo-Sopran- oder Bariton-Stimme mit Begleitung des Pianoforte von Paul Pigtosiewicz op. 1. Pr. 7½ Sgr.

Contra Tänze

aus der Posse **„der Weltumsegler"** von **A. Unverricht,** für Pft. Pr. 5 Sgr.

Tanz-Album 1844

enthaltend 24 neue Breslauer Tänze für Pianoforte von **F. E. Bunke, Ed. Raymond** und **A. Unverricht** 2te Auflage Pr. 15 Sgr.

Frische feiste Haasen,

erhielt ich soeben und empfehle solche gut gespickt à 12 Sgr. zur geneigten Abnahme.

Seeliger, Wildhändler, am Neumarkt Nr. 45.

Den achten Transport besten frischen, wenig gesalzenen astrachanischen Caviar, so wie auch Zuckererbsen und Hausenblase empfing und empfiehlt zu den billigsten Preisen

S. Moschnikoff, Schuhbr. Nr. 70.

Retour-Reise-Gelegenheit nach Berlin Reusche Straße im rothen Hause in der Gaststube.

Zum Wurst-Abendbrod
ladet Freitag den 5ten Januar ergebenst ein
Kuhnt, Gastwirth in Rosenthal.

Ein unverheiratheter militairfreier Wirthschaftsbeamter, der die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat, sucht ein anderweitiges baldiges Engagement. Näheres bei Herrn Militsch, Bischofsstraße N. 12.

Ein weiß- und braungefleckter Jagdhund mit ledernem Halsbande und gelbem Ringe hat sich am 2ten d. M. Abends bei mir eingefunden, und ist derselbe gegen die Erstattung der Kosten abzuholen bei Biewald Nro. 30 auf dem Neumarkte.

Ein weiß- und braungefleckter, langhariger Wachtelhund mittlerer Größe, mit weiß und brauner Nase und gefiederter Ruthe ist abhanden gekommen. Wer ihn zurückbringt Riemerzeile No. 15, 1 Treppe hoch, empfängt eine angemessene Belohnung.

Ein Damen-Muff ist Reuschestraße No. 3. im Bäckerladen zurückgelassen worden. Die von Person gekannt aber sonst unbekannte Eigenthümerin kann denselben gegen die Insertionsgebühren zurück erhalten.

Zu vermiethen und Termin Ostern d. J. zu beziehen ist Klosterstraße No. 66.

1) eine Wohnung in der 2ten Etage, bestehend in 4 Stuben, Alkoven, Kochstube und Beigelaß, nebst Stallung auf fünf Pferde, Wagenremise und Heuboden für jährlich 180 Rthlr.;
2) eine Wohnung in der 2ten Etage, bestehend in 3 Stuben, Küche und Beigelaß, für jährlich 90 Rthlr.;
3) eine Wohnung par terre, bestehend in 3 Stuben, Küche und Beigelaß für jährlich 65 Rthlr.;
4) ein geräumiger Keller, mit dem Eingange von der Straße aus, für jährlich 12 Rtlr.

Kusche, Häuser-Administrator, Kirchstraße No. 5.

Kupferschmiedestraße Nr. 7 ist eine Stube nebst Alkove, für einen Uhrmacher oder Goldarbeiter sich eignend, zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen. Näheres parterre daselbst.

Wohnungs-Anzeige.

Kupferschmiedestraße Nr. 7 ist die Hälfte des zweiten Stockes, bestehend aus 3 Stuben, 2 Alkoven, Küche, Boden und Kellergelaß mit oder ohne Stall und Remise zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen. Näheres parterre daselbst.

Zu vermiethen

Klosterstraße No. 8 eine Parterre-Wohnung von 2 Stuben, 1 Alkove, an einen stillen Miether und Ostern zu beziehen. Zu erfragen parterre rechts.

Ring Nro. 19

ist der 3te Stock im Seitengebäude, von drei Stuben nebst Zubehör, zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Ring No. 9 ist die 2te Etage von Termino Ostern und Ring No. 14 das Gewölbe sogleich zu vermiethen. Das Nähere Ring No. 27, in der 2ten Etage.

Schönste große Görzer Maronen

empfing die 4te Sendung von frischer Waare und empfiehlt à Pfd. 4½ Sgr., im Ganzen bedeutend billiger:

Die Handlung
Joh. Tschinkel jun., Albrechtsstr. N. 58.

Frisch geschossene starke Hasen

verkaufe ich gut gespickt das Stück zu 12 Sgr.

Lorenz, Wildhändler Fischmarkt No. 2 im Keller.

Zu vermiethen
und Ostern zu beziehen:
ist Ring No. 16,
die dritte Etage.
Eine Wohnung im Hofe im ersten Stock.
und Junkern-Straße No. 36.
nahe dem Blücherplatz
die dritte Etage
Das Nähere ist Ring No. 16 im Comptoir zu erfragen.

Wohnungen

für Termino Ostern, auch bald beziehbar mit auch ohne Stallung und Wagenremise sind noch zu vermiethen Friedrich-Wilhelmstraße No. 8.

Eine Bäckerei

ist vor dem Schweidnitzer Thore, Gartenstraße No. 34 in dem neuen Hause zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Näheres beim Eigenthümer.

Der zweite Stock

ist Nicolaistraße No. 52 zu vermiethen und Termin Osterm zn beziehen. Par terre das Nähere.

Das Parterre-Lokal,

Catharinen Straße No. 1, ist von Ostern ab zu vermiethen.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen ist Hummerei No. 50 im 2ten Stock eine Stube nebst Alkove und Beigelaß, das Nähere eine Stiege im Hause rechts.

Zu vermiethen

ist Reuschestraße No. 24. ein großes Gewölbe mit Keller, ein kleineres mit Stube und Küche und eine Doppel-Remise. Erstere können bald, letztere zu Ostern bezogen werden. Näheres daselbst bei dem Mauermeister Bothe.

Schmiedebrücke Nro. 62, nahe am Ringe, ist der 2te Stock für 75 Rthlr. an einen ruhigen und soliden Miether sofort oder Termin Ostern ab zu vermiethen.

Breitestraße No. 31 ist der zweite Stock bestehend aus 4 Stuben, 2 Kabinets, 2 Küchen nebst verschließbarem Entrée, Mittagsseite, ganz oder getheilt von Ostern ab zu vermiethen. Das Nähere Kupferschmiedestraße No. 48, 2 Stiegen.

Zu vermiethen Schmiedebrücke Nr. 40 der 2te Stock. Das Nähere Neumarkt Nr. 3, im Gewölbe.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Graf von Lubienski, a. d. G. H. Posen; Hr. Strach, Gutsbes., von Gimmel; Hr. Brieger, Gutsbesitzer, von Lossen; Hr. v. Salisch, von Jeschütz; Hr. v. Hertell, von Maserwitz; Herr v. Hartmann, Lieutenant, von Magdeburg; Frau v. Hauer, geb. Gräfin v. Larisch-Männich, von Dresden; Hr. Lazar, Akademiker, von Wien; Frau Kaufmann Andermann, von Frankenstein. — Im weißen Adler: Hr. Baron v. Quernheimb, von Esdorf; Gutsbesitzerin v. Lobierzycka, von Gr.-Dombrowo; Hr. Baron v. Richthofen, von Liegnitz. — Im Hotel de Silésie: Hr. Baron v. Richthofen, von Neisse; Hr. Dr. Benecke, von Berlin; Hr. Graf v. Kospoth, von Schönbriese; Hr. Geppert, Land- und Stadtgerichtsrath, von Wohlau; Hr. v. Koschembahr, Landrath, von Strehlen; Hr. Lehmann, Kaufm., von Potsdam; Hr. Baron v. Löen, von Stöblau. — In den 3 Bergen: Hr. Kolbe, Kaufm., von Frankenstein; Hr. Marcuse, Kaufm., von Berlin; Hr. Grambach, Kaufm., von Pforzheim. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Pusch, Oekonomie-Inspektor, von Osten; Hr. Hammer, Oekonomie-Inspektor, von Bohrau; Frau v. Schickfuß, von Namslau. — Im deutschen Haus: Hr. Vogt, Kaufm., von Neisse; Hr. Heinersdorff. Kaufm., von Berlin; Herr Kübler, Justiz-Commissar, von Grätz. — Im blauen Hirsch: Hr. Hildebrand, Kaufmann, von Neisse; Hr. Stern, Kaufm., von Landeshut; Hr. Bloch, Gutsbes., von Dzieschowitz; Herr Eberhard, Referendar, von Ratibor. — In 2 gold. Löwen: Hr. Altmann, Kaufm., von Wartenberg; Hr. Guhrauer, Hr. Sachs, Kaufleute, von Jauer; Hr. Eisner, Kaufm., von Guttentag; Hr. Lintwitz, Gutsbesitzer, von Wilkau. — Im gold. Zepter: Herr Jordan, Pastor, von Schlotta; Hr. Succow, Bürgermeister, von Grischen. — Im Rautenkranz: Hr. Heller, Ober-Inspektor, Hr. Neumann, Kaufm., beide von Oppeln. — Im Hotel de Saxe: Hr. Jentsch, Gutsbes., von Kehle. — Im weißen Roß: Herr Morgenstern, Kaufm., von Neumarkt; Herr Scholz, Inspektor, von Pläswitz. — In der Königs-Krone: Hr. Bartsch, Kaufmann, von Reichenbach; Hr. Brandt, Pfarrer, von Prisselwitz. Im gelben Löwen: Hr. Seidel, Gutsbes., von Skotschenine; Hr. Pilz, Gutsbes., von Steinkirch; Hr. Dompig, Kaufm., von Wartenberg. — Im weißen Storch: Hr. Schück, Herr Steinfeld, Kaufleute, von Ober-Glogau; Hr. Jaffa, Kaufm., von Bernstadt. — Im Privat-Logis: Hr. General v. Scheliha, von Hirschberg, Roßmarkt No. 10; Herr Mann, Apotheker, von Pitschen, Albrechtsstr. No. 8.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course

Breslau, den 4. Januar 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	140½
Hamburg in Banco	à Vista	150 7/12	—
Dito	2 Mon.	149¾	149¼
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 25	—
Paris per 300 Francs	2 Mon.	—	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
[illegible]	2 Mon.	104 5/12	—
Berlin	à Vista	100 1/6	—
Dito	2 Mon.	—	99 1/5

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	96	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	113⅓
Louisd'or	111 5/6	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	96¾	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105⅓	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	—	102¾
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	101	—
Dito Gerechtigk. dito	4½	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	106¼	—
dito dito dito	3½	—	100 5/12
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	101 5/12	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	105 5/6
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	101½	—
Eisenbahn-Actien:			—
Oberschlesische	4	115½	—
Prioritäts	4	104⅓	—
Oberschles. Litt. B.	4	108¾	—
Freiburger	4	118	117¼
Mark.-Niederschles.	4	—	—
Disconto	—	4½	—

Universitäts-Sternwarte.

1844. 3. Januar	Barometer. Z.	Barometer. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27"	4,64	+ 2,0	— 0,6	0,2	S	4	überwölkt
„ 9 „		5,60	+ 2,3	+ 0,4	0,4	W	6	—
Mittags 12 „		6,16	+ 2,2	+ 0,6	1,0	NW	39	—
Nachm. 3 „		6,86	+ 2,0	+ 0,6	0,6	NW	40	—
Abends 9 „		8,54	+ 1,8	0,0	0,8	W	46	—

Temperatur-Minimum — 0,6 Maximum + 0,7 der Oder 0,0